

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Versprech-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Mülkstraße 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungliste Nr. 4089 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Weltzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 68.

Donnerstag, den 21. Juni 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Auch eine „Liebesgabe“.

Seit mehr als einem Jahrzehnt beträgt in Deutschland der Zinsfuß für erstklassige Kapital-Anlagen, wie Deutsche Staats-Papiere und sichere erste Hypotheken 3 1/2 pCt. Bekanntlich wird aber der größere Theil der Schulden des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten mit 4 pCt. verzinst und eine Ermäßigung dieses den Verhältnissen nicht mehr entsprechenden hohen Zinsfußes lag schon lange sehr nahe, ohne zur Thatsache zu werden. Warum man mit der Konversion, d. h. der Herabsetzung der Zinsen, nicht schon längst vorgegangen, dafür wurden die verschiedensten Gründe angeführt, die aber alle nicht stichhaltig sind, vielmehr sollten sie den wahren Grund, den Schutz des „armen“ Kapitalisten nur verdunkeln.

Von 4prozentigen Anleihen hat ausstehen:

Das Reich	450 Millionen.
Preußen	3592
Bayern	1238
Württemberg	362
Baden	318
Hessen	40

Seit einiger Zeit ist der Gedanke einer Reduktion der Zinsen deutscher Staatspapiere von 4 auf 3 1/2 pCt. neuerdings aufgetaucht und hat einen Kursrückgang dieser Papiere um einige Prozent verursacht; sofort erhebt sich in der Kapitalisten-Presse ein lebhafter Protest gegen diesen Plan, der „die Steuerkraft schädigen und deutsches Kapital nach dem Auslande treibe“, was, an sich mehr oder weniger gleichgültig, gar nicht wahr ist. Denn ohne daß eine Zinsreduktion deutscher Staatspapiere stattgefunden hätte, hat sich deutsches Kapital mehr denn je Ende der achtziger Jahre nach dem Auslande gewandt, nach Portugal, Griechenland, Argentinien, Italien usw. und damit so schlechte Erfahrungen gemacht, daß es jetzt, wo die begangene Dummheit noch in frischster Erinnerung ist, diese nicht wiederholen wird. Auch zeigt der vor einigen Wochen erfolgte Vorgang in Frankreich, das in einigen Tagen die Konversion einer Milliarden-Anleihe ohne Besitzveränderung durchführte, daß der Kapitalist einfach keine andere Wahl hat, als sich die Reduktion der Zinsen gefallen zu lassen.

Es bestehen also zusammen ca. 6000 Mill. Mark, auf welche den Kapitalisten jährlich 240 Millionen Zinsen bezahlt werden, während das Geld seit mehr als 10 Jahren leicht zu 3 1/2 pCt. gleich 210 Millionen zu haben gewesen wäre, mit anderen Worten, auf Kosten der Steuerzahler, hauptsächlich der Arbeiter, wird den deutschen Kapitalisten jährlich eine Liebesgabe von 30 Millionen Mark dargereicht, was für 10 Jahre ein Gesamtgeschenk von etwa 400 Millionen Mark bedeutet, wenn man Zins und Zinseszins berücksichtigt.

Wollte man diese Liebesgabe an die Kapitalisten und diejenige an die Schnapsbarone aufheben, dann wären die Kosten für die letzte Militärvorlage leicht von denjenigen zu tragen, die sie im eigenen Sonder-Interesse bewilligt haben und man brauchte nicht den Versuch zu machen, Steuern auf solche Nahrungsmittel zu legen, die zum größten Theil von der Arbeiterschaft konsumirt werden.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

**Die bedrängte Justiz.** Eine Broschüre des Landgerichtsraths Pfizer in Ulm: „Willibald Nig, ein Nachbild aus der modernen deutschen Strafrechtspflege.“ macht im ganzen Lande großes Aufsehen. Es handelt sich um eine Brandstiftung, die dem Bauernknecht Nig von Oberhaslach zur Last gelegt wurde. Nig, der etwas angetrunken war, wurde Nachts aus der Richtung des brennenden Gehöfts laufend gesehen. Man fand bei ihm eine Zündholzbüchse und ein Zündholz darin. Vor das Schwurgericht verwiesen, wurde Nig beschuldigt, er habe — wegen eingetretener Lohnverkürzung — aus Rache das Bauerngehöft angezündet. Die Broschüre wendet ein, Nig sei keineswegs erzürnt wegen der Lohnreduktion gewesen, habe sich auch lobend über seinen Dienst ausgesprochen. Aus dem Verhöre sucht Pfizer zweierlei nachzuweisen: 1. daß Nig ein sehr beschränkter Mensch war, der sich offenbar

nicht zu helfen wußte; 2. daß die Fragen des Vorsitzenden geeignet waren, die Zeugen zu Ungunsten des Angeklagten zu beeinflussen. Dann heißt es weiter:

Nachdem das Schuldig gesprochen war, sei der Staatsanwalt plötzlich wie umgewandelt erschienen. Er habe alle nur erdentlichen Strafmittel herbeigeholt. Pfizer beantragte gemäß § 117 der Strafprozeßordnung (ist das Gericht einstimmig der Ansicht, daß die Geschworenen in der Hauptphase zum Nachtheile des Angeklagten sich getriert haben, so verweist es... die Sache vor das Schwurgericht der nächsten Sitzungsperiode) den Wahrspruch zu kassiren. Darauf der Vorsitzende: Wenn man auch über die Schuld des Nig im Zweifel sein könnte, so könne er doch dem Pfizer'schen Antrage nicht beitreten. „Nun beantrage ich“, sagte Pfizer, „eine Buchhandlungsstrafe von 10 Jahren, denn, wenn irgendwo, so sei hier — wenn einmal die Schuldfrage bejaht sei — das höchste Maß der Strafe angezeigt; allein ich blieb wieder in der Minderheit, eine Strafe von 3 1/2 Jahren, wurde mir erwidert, sei „in diesem Falle“ — (weil der Fall ein leichter war? schwerlich, sondern weil die Schuld zweifelhaft, oder besser: völlig ungewiss war!) — völlig genug — So wurde auch das Urtheil verkündigt.

Es wird dringend nothwendig sein, eine Aufklärung dieses Falles zu geben; die Frage, ob eine formale Beleidigung einiger Richter vorliege, ist viel weniger wichtig als die, ob möglicherweise ein Unschuldiger verurtheilt worden ist. Anzwischen ist Landgerichtsrath Pfizer in Ulm, wegen seiner von uns erwähnten Broschüre „Willibald Nig“, vom Amt suspendirt. Die angegriffenen Richter haben bisher keine Klage erhoben.

Die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch erledigte in ihren Sitzungen vom 11. bis 13. Juni den größten Theil der noch ausstehenden Vorschriften über leibwillige Verfügungen.

Aus wessen Taschen wird der Klimbin einiger „Patrioten“ bezahlt, den manche bei Gelegenheiten, wo sie gesehen werden können, loslassen? Betreffs der Empfänger bei Kaiserreisen hat der Kaiser durch einen Rund-erlaß, der durch die betheiligten Minister den Regierungspräsidenten mitgetheilt wird, bestimmt, daß bei Veranstaltungen, die aus Anlaß solcher Reisen in die Provinzen und der damit verbundenen Besichtigungen getroffen werden, die durch die verfügbaren Mittel gezogenen Grenzen innezuhalten sind. Insbesondere soll vermieden werden, zur Deckung der durch derartige Veranstaltungen entstehenden Ausgaben mangels anderer etatsmäßiger Fonds den kaiserlichen Dispositionsfonds in Anspruch zu nehmen. — Zwischen „patriotischem“ Hurrahgeschrei und „patriotischer Aufopferung“ ist eben ein großer Unterschied, wenn der Patriotismus Geldopfer verlangt.

Das neue Reichstagsgebäude soll nach Angabe der „Voss. Ztg.“, falls die nächste Tagung im November eröffnet wird, gleich zum Beginn der Tagung von Reichstag bezogen werden; es werde bis dahin vollständig fertiggestellt sein.

**Biersteuer.** Die „Germania“ beschäftigt sich mit der Gefahr einer Biersteuer. Es sei selbstverständlich, daß bei den Steuergrundsätzen und Steuerzielen, die Miquel aufgestellt hat, das Bier sehr bald auch an die Reihe kommt. Wer das nicht will, muß jene Grundsätze und Ziele bekämpfen und jetzt schon hindern helfen, daß überhaupt noch große indirekte Steuerpläne durchgehen. Denn ist die Bahn einmal wieder eröffnet, dann ist kein Retten mehr, und es werden dann der „Gerechtigkeit“ wegen auch sogar manche, die jetzt widerstreben, dafür sein, daß das Bier ebenso „blute“ und auch „bluten“ könne, wie der Taback. Das sind sehr richtige Bemerkungen, die die „Germania“ in erster Reihe an ihre Gefinnungsgenossen in Bayern richten sollte! Das Spiel verschiedener Parteien außerhalb der Parlamente in großsprecherischer Phrasen Opposition zu machen und dann im Parlament „unzufallen“, wird nachgerade widerlich. Und dazu gehört in erster Linie die ultramotane Partei, von der doch nachgerade Jedermann weiß, daß sie ihre Opposition nur noch um der „Handelspolitik“ willen betreibt; sonst hätte sie sicherlich schon aus Haß gegen die Sozialdemokratie das ganze trügerische Spiel aufgegeben.

**Die Reaktionen an der Arbeit.** Der Justizauschuß des Bundesrathes hat den Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes und der Strafprozeß-Ordnung, durchberathen und beantragt beim Plenum die Annahme der Vorlage mit unwesentlichen Aenderungen. Zugleich beantragt der Ausschuß, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs in Betreff der

Bestrafung unvahrer (nichtleiblicher) Zeugenaussagen in Erwägung zu nehmen. Bekanntlich birgt die Strafgesetznovelle unter der falschen Etikette „Berufungseinführung“ eine Unmenge Vorschläge für einen Apparat, der mit wenig Geräusch Unschuldige zu Schuldigen stampeln, Lastige in Untersuchungshaft bringen kann u. Inwiefern der Ausschuß diesem Nachwerk zugestimmt hat, erhebt nicht. Sicher wird zu Beginn der nächsten Reichstags-session die Strafgesetznovelle dem Reichstag vorgelegt werden. Sie wird Gelegenheit geben, die ungeheuren Schäden der heutigen Rechtspflege im Reichstage eingehend darzulegen und mit unseren dem Programm entsprechenden Vorschlägen hervortreten, die wenigstens in etwas Garantien für eine gerechte Rechtspflege bieten.

Genosse Gradnauer wurde am Sonnabend Abend aus der Untersuchungshaft entlassen, in der er 14 Tage lang geschwächt hat. Die Genossen Eichhorn und Findeisen, von denen der erstere sehr leidend ist, werden noch immer in Haft behalten (!). Eingestellt ist das Verfahren gegen Gradnauer noch nicht (!)

Zur Reichstagsersparwahl in Elmshorn-Pinneberg hat das Centralcomité der Freisinnigen Volkspartei in Elmshorn beschloffen, zur Stichwahl keine Wahlparole auszugeben, sondern es den freisinnigen Wählern zu überlassen, nach Ermessen Stellung zu nehmen.

Das offizielle Resultat der Reichstagswahl im sechsten Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise vom 13. Juni ist in Pinneberg publizirt worden. Es haben erhalten: Mohr 5994, Kopsch 5010, Raab 2328 und v. Elm 12 231 Stimmen. Zerpittert haben sich 16 Stimmen und 89 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. — Die Stichwahl ist auf Sonnabend, den 23. Juni, anberaumt worden.

**Von blauem Blut.** In Sachen Anton Wolff — in Firma Hirschfeld & Wolff — Konkurs — sollen die nicht beigetriebenen Außenstände im Gesamtbetrage von 133 138,65 Mark meistbietend verkauft werden. Unter den Außenständen befinden sich: Zwei Wechselforderungen auf Ludwig Ebler v. Graeve in Lemberg über zusammen 6999 Mk., eine Wechselforderung auf den Grafen Janusz Landoronski in Berlin über 11 376,10 Mk., zwei Wechselforderungen (ausgeklagt) auf den Grafen P. Colonna v. Walewski in Berlin über zusammen 77 000 Mk. — Diese drei Mannen haben wahrlich einen wackeren Kampf gegen die Börse geführt!

**Wegen Majestätsbeleidigung** ist ein von der Uebung zurückkehrender Landwehrmann auf dem Bahnhof Freienwalde b. Berlin verhaftet worden. Er hatte zu Mitreisenden die beleidigenden Aeußerungen gethan, weil ihm die Weiterbeförderung zu lange dauerte. Die Verhaftung erfolgte in Folge der Denunziation von Mitreisenden.

Der bequemste und der aufreibendste von acht Berufen. Die „Deutschen Blätter für erziehlischen Unterricht“ schreiben: Nach einer Statistik von Professor Loof in Basel erreichen von Hundert Personen das 70. Lebensjahr:

Geistliche	49
Landleute	42
Forkleute	40
Beamte	36
Militär im Frieden	32
Kaufleute	30
Lehrer	20 (!)
Ärzte	24

Nach der Denkschrift „Die Lehrerbefolgungen in Sachsen“ von Julius Beeger betrug das Durchschnittsalter der innerhalb zehn Jahre verstorbenen sächsischen Lehrer 54,5 Jahre. Die vom Münchener Lehrerverein über Lehrer in Bayern angestellten Erhebungen ergaben für die im Amte verstorbenen Lehrer ein Durchschnittsalter von 47 Jahren. Und wie steht es mit dem Arbeiter?

**Zur Apothekenfrage.** Die Eislebener Löwen-Apothek ist zu dem Preise von 540 000 Mark verkauft worden. Die Löwen-Apothek, in einem bescheidenen zweistöckigen, sogar alten Gebäude befindlich, hat in den letzten 25 Jahren drei Besitzwechsel durchgemacht. Anfang der 70er Jahre betrug der Kaufpreis 144 000 Mark, in den 80er Jahren 333 000 Mark, und jetzt 540 000 Mark. — Und nur bedenk man, daß diese ungeheuren Verdienste gerade vor Kranken herausgeschlagen werden. Wir Sozialdemokraten verlangen Verstaatlichung der Apotheken. Warum die Apotheker sich gegen diese Forderungen sträuben, besagen vorstehende Zahlen.

## Oesterreich-Ungarn.

Das Gruben-unglück in Karwin. Der „Frankfurter-Zeitung“ schreibt man: Das furchtbare Grubenunglück in Karwin eröffnet nach zwei Seiten hin den Einblick in die Barbarei der sozialen Verhältnisse unserer Zeit. In das Unvermeidliche stürzt man sich. Grubenunglücke wie das Karwiner sind aber bei dem heutigen Stand der Technik nicht mehr unvermeidlich, nur der heutige Stand der Sozialpolitik, der wirtschaftlichen Gesetzgebung also macht sie überhaupt möglich. Die Bergwerksbesitzer eignen sich nur jene Fortschritte der Technik an, welche ihren Profit erhöhen, nicht aber jene, welche die Lebensgefahr für die von ihnen beschäftigten Arbeiter vermindern. So haben sie die moderne Sprengmitteltechnik in größtem Maßstab in ihre Betriebe eingeführt, dadurch allerdings die Förderung und damit ihren Gewinn enorm vergrößert, aber auch die Gefahr von Explosionen, deren Häufigkeit und Umfang gesteigert. Daraus müßte ihnen die moralische Pflicht erwachsen, das Leben ihrer Arbeiter technisch so weit als möglich zu sichern. Hat die Technik sie etwa im Stich gelassen? Lehrt die Technik wirklich nur den Gewinn der Millionäre vermehren, nicht aber auch die industrielle Bluttsteuer der Arbeiter vermindern? Nein, der heutige Stand der Technik erlaubt es auch, das Leben des Arbeiters in einem der gesteigerten Gefahr entsprechend höheren Maße zu sichern. Man muß nur den guten Willen haben, die technischen Fortschritte auch nach dieser, nicht kapitalistischen, sondern sozialpolitischen Seite hin auszunützen. Diesen guten Willen, der eigentlich soziale Pflicht ist, besitzen unsere Bergwerksbesitzer nicht. In den Karwiner Gruben des steinreichen Grafen Larisch wird noch immer mit der alten Davis'schen Berglampe gearbeitet, deren einst vielbewunderte Schutzvorrichtung durch die mittlerweile gewachsenen Gefahren weit überholt worden ist. Gibt es keine neueren besseren Berglampen? Warum werden diese nicht benutzt? Auf diese Fragen antwortet ein Fachmann im Wiener „Fremdenblatt“ in der folgenden charakteristischen Weise:

„Kumulatoren, die durch 10 Stunden elektrisches Licht in der Deutlichkeit einer Kerze (also viel heller, als das bisherige Grubenlicht) hinter doppeltem, außerdem durch geschlossenen starken Glasglocken hermetisch verschlossen, erstrahlen lassen, und nur 2/3 Milligramm Kohlen, werden heute erzeugt, und zwar hier in der Mesidanz; sie finden aber dennoch keine Verwendung, und zwar aus einem Grunde, den niederzuschreiben sich fast die Feder schämt: Die Vergleite müssen nicht das Del für ihre Grubenlichter selbst kaufen, während die zur Ladung der Akkumulatoren nötige elektrische Kraft von den Bergwerksbesitzern geliefert werden müßte. Sollte man denken, daß sich angesichts der Möglichkeit eines solchen Unglücks, wie das jüngst in Karwin ereignete, ein derartiger kleinlicher Beweggrund aufrecht erhalten läßt? Es scheint ungläublich und dennoch soll es so sein. . . . Man überlege doch, über welche Summe von Pferdekraften ein Bergwerksbetrieb zur Förderung z. B. verfügt, und da sollte der Motor fehlen, um die elektrischen Lampen der armen Bergleute zu laden? Eine einfache Stützungsabteilung soll es redigieren können, daß Tausende von Arbeitern täglich dem Tode entgegengehen, trotzdem es anders sein könnte.“

In der „N. Fr. Pr.“ schreibt ein Elektrotechniker:

Wir finden, daß in den Kohlengruben noch immer zu wenig Gebrauch von der Elektrizität gemacht wird. Wohl ist es dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, daß in einigen großen Gruben in Schloffen bereits elektrische Einrichtungen eingeführt, und daß ferner in anderen Werken seit längerer Zeit Verbesserungen im Betriebe studirt werden, allein wir finden, daß von all den Hilfsmitteln, welche die Elektrotechnik für das diesbezügliche Betriebs- und Rettungswesen bietet, nicht in jenem Umfange Gebrauch gemacht wird, das durch solche Katastrophen, wie die letzte, geboten ist. Reicht den Bohrmaschinen mit elektrischem Antrieb, nebst den Fördervorrichtungen, giebt es ja Sicherheits-Apparate, welche leider in unserem Vaterlande noch nicht zur Anwendung gekommen zu sein scheinen. Die Glühlampe erlischt, wenn der Glasballon, in welchem der leuchtende Kohlenfaden eingeschlossen ist, zerbricht. Die transportablen Glühlampen von Trouvé, Swan, Edison u. A. m. sollten daher weit öfter, als es geschieht, in Gruben benutzt werden. Vor einigen Wochen wurden bereits, ganz kompendiös gearbeitete und vollständig hermetisch geschlossene tragbare Lampen, die durch Akkumulatoren gespeist werden, von einem in England lebenden österreichischen Ingenieur im Elektrotechnischen Verein vorgewiesen; es ist jedoch kein Zweifel, daß solche Lampen auch bei uns in derselben Vollkommenheit hergestellt werden können. Es giebt auch, wie erwähnt, Minen-Rettungs-Apparate, bei welchen die Elektrizität eine bedeutende, ja die ausschlaggebende Rolle spielt; dieselben wären wohl in einigen, wenn auch vielleicht nicht in allen Fällen anwendbar — aber da sein müssen dieselben! Der Beamte des technisch-administrativen Militärkomites, Herr Dr. Wächter, hat bereits vor Jahren einen solchen Apparat konstruirt, allein wir zweifeln daran, daß derselbe in nennenswerthem Ausmaße Veruchen unterzogen wurde. — Die elektrische Beleuchtung also, welche die Explosionsgefahr fast auf Null reduzieren würde, wird bloß deshalb nicht in den Gruben eingeführt, weil dabei jeder Arbeiter seine paar Deutzener ersparen und die Kosten der Beleuchtung auf die Werksbesitzer sich überwälzen lassen. Es ist nichts als ein verhältnismäßig kleines Superplus von Profit, dem Hunderte von Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Wenn ein Baumeister, um ein Bischofs-Profit mehr herauszuschlagen, den Herren Grafen Larisch z. B. ihre Paläste so bauen würden, daß sie ihnen eines Tages über dem Kopf zusammenfallen würden, da würde man sich wohl an den Paragraphen des Strafgesetzbuchs erinnern, der von der Gefährdung der Sicherheit des Lebens handelt. Aber beim Karwiner Grubenunglück haben wir noch nichts von der Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung gehört. Die staatliche Gesetzgebung verpflichtet jeden mit Maschinen arbeitenden Gewerbetreibenden, auch wenn er nicht gerade ein Millionär ist, die Transmissionen der Maschinen zu verschalen und tausend ähnliche Schutzvorrichtungen in seinem Betriebe anzubringen. Aber wir haben noch nichts von einem Gesetze gehört, welches die Bergwerksbesitzer verpflichten würde, statt der gefährlichen Davis'schen Lampe die elektrische Beleuchtung einzuführen. Um den Arbeiter sich selbst zu überlassen, ist in den Bergwerken die Bergarbeiter sind eben so wie die landwirtschaftlichen Arbeiter von den Arbeiter-Schutzgesetzen ausdrücklich ausgenommen. Warum? Aus dem höchst einfachen Grunde, weil von den Berg- und den landwirtschaftlichen Arbeitern die Stützen des Thrones, die hohe Aristokratie lebt, und deren Profit ist latrofant. Man hat die Bergarbeiter von der Unfall- und Krankheitsversicherung ausgeschlossen, als diese in Oesterreich eingeführt wurde und sich dabei mit dem Hinweis auf die Wunderlöhne (Knappschaffstassen) entschuldigt, die den Bergarbeitern ausreichende Hilfe gewähren. Aber eine staatliche

Kontrolle der in der Verwaltung der Bergwerksbesitzer stehenden Wunderlöhne hat (1881) erwiesen, daß von 2400 Wunderlöhnen 1800 passiv waren; mit einem Gesamtumsatz von 20 Millionen, welches mittlerweile nicht ab, sondern zugenommen hat und 1890 bereits auf 28, jetzt auf 30 Millionen anwuchs, wird während bei der industriellen Arbeitverflechtung die Arbeiter nur 10 pCt. der Wertschöpfung zu leisten haben, zahlen sie in die Wunderlöhne 50 pCt. ein. Und was haben sie davon? Die Wittwe eines Bergmannes bekommt normal 30 fl. 30 kr., ein Kind 10 fl. 10 kr. pro Jahr, thätiglich aber vielfach, wegen der Wohlthätigkeit zahlreicher Arbeiter, nur die Hälfte, also die Wittve 5, das Kind zwei, ein halb Kreuzer täglich zum Leben. Das ist die Versorgung, die den Hinterbliebenen eines Bergmannes winkt, der sich pour la grandeur du profit hat in die Luft sprengen lassen. Solche Thatsachen erklären die Empörung der Bergarbeiter, die sich immer wieder in großen Stößen Luft macht, um jedesmal durch Blut und Eisen wieder zur Nation gebracht zu werden. Der jüngste große Streik hat allerdings das Karwiner Mevex nicht ergriffen. Wie sehr aber dessen Verlust, der Graf Larisch, sich der Zufriedenheit seiner Bergarbeiter bewußt ist, zeigt die eine Thatsache, daß er, trotzdem kein Streik auf seinen Gruben statt hatte, doch militärische Kräfte kommen ließ, und die wird natürlich einem Grafen Larisch nicht verweigert. Denn — Näheres siehe oben über den politischen Unterschied zwischen den Profitten aus der Industrie und denen aus Landwirtschaft und Bergbau.

Aus der Chronik der Gruben-Katastrophen heben wir hervor:

Die Karwiner Katastrophe ist nächst dem großen Brandunglück in den Preßburger Silber-Bergwerken am 31. Mai 1892, bei welchem mehr als 300 Bergarbeiter zu Grunde gegangen sind, wohl das schwerste Unglück, welches sich in den Gruben Oesterreich-Ungarns und Deutschlands bisher ereignet hat. Ähnliche Katastrophen kamen dagegen schon in den englischen, belgischen und amerikanischen Gruben vor, wo die Zahl der Verunglückten gleichfalls nach Hunderten gezählt wurde. Wir geben im Nachfolgenden eine vergleichende Zusammenstellung von Grubenexplosionen, die in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland im Laufe des letzten Jahrzehntes theils infolge schlagender Wetter, theils aus Unvorsichtigkeit entstanden sind. Am 8. Oktober 1884 erfolgte im „Emma“-Schachte der geistlich Witzelschen Bergwerke bei Polnisch-Ostran eine Explosion, wobei 20 Bergleute getödtet wurden. Am 15. Dezember desselben Jahres glugten bei der Explosion im „Siedener“-Schachte des Fürsten Salzu in Polnisch-Ostran 5 Personen, am 11. Dezember 1884 beim Brande im „Alteck“-Schachte der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn bei Stierdorf-Molina 46 Arbeiter zu Grunde. Am 4. März 1885 gab es bei der Explosion im „Johann“-Schachte des Grafen Heinrich Larisch bei Karwin 105 Tödt. Am 18. März 1885 erfolgte im „Camphausen“-Schachte bei St. Johann im Saarbrücker Kohlenrevier eine Explosion schlagender Wetter, wobei 180 Personen getödtet wurden. Am 27. März 1885 verunglückten bei der Explosion im „Vetina“-Schachte des Baron Reichs in Dombrau bei Karwin 50 Personen. Am 23. Jan. 1891 wurden in der Reihe „Hibernia“ bei Gelsenkirchen (Westfalen) 52 Arbeiter getödtet und mehr als 30 verwundet. Bei der Grubenkatastrophe bei Dux im „Fortschritt“-Schachte Nr. 3 am 24. Januar 1893 gab es 20 Tödt. und 30 Verwundete und beim Grubenbrand in Tofob bei Grau am 25. Januar 1893 19 Tödt.

Einen intimen Einblick in die unter dem Justizminister Grafen Schönborn herrschende Pressenfreiheit gewährte eine Gerichtsverhandlung, die vor dem Wiener Strafgerichte stattfand, schreibt die „Frankf. Ztg.“ Angeklagt war der verantwortliche Redakteur der sozialdemokratischen „Arbeiter-Zeitung“, Jakob Neumann. Die „Arbeiter-Zeitung“ wird regelmäßig konfisziert, so oft sie erscheint, das ist zweimal wöchentlich. Die wenigen Ausnahmefälle, in welchen eine Nummer der Konfiskation entgeht, werden aufgewogen durch die anderen Fälle, in welchen eine Nummer zweimal oder auch dreimal hintereinander konfisziert, in drei oder vier immer wieder der Konfiskation zu verfallen. Die „Arbeiter-Zeitung“ ist wohl das meist konfiszierte Blatt Oesterreichs. Nichtsdestoweniger gehört sie zu den meist gelesenen Blättern Oesterreichs. Denn sie ist gut geschrieben, unter den sozialdemokratischen Tagesblättern in deutscher Sprache ist sie wohl das Beste, und ihre Expedition ist flinker als die Polizei. Wenn die Polizei konfisziere kommt, ist der größte Theil der 15—18000 zählenden Auflage der „Arbeiter-Zeitung“ von der Expedition bereits an die Abonnenten verschickt, und die Polizei hat, wenn sie konfisziere kommt, für den größten Theil der Auflage das leere Nachsehen. Das ist nicht etwa eine Renommee der „Arbeiter-Zeitung“; die Staatsanwaltschaft hat die Fruchtlosigkeit ihrer scharfen Konfiskations-Praxis bei der „Arbeiter-Zeitung“ selbst öffentlich anerkannt. So erklärt es sich, daß das Blatt, trotz dieser unaufhörlichen Maßregelungen, weiter bestehen kann, ja nicht nur das, sondern auch, daß die erste, jeweils konfiszierte Auflage, weit außerhalb der Arbeiterkreise, in Wien mit der größten, durch die jeweiligen Konfiskationen des Staatsanwalts gepeinigten Aufmerksamkeit von allen denen gelesen wird, die ein wahres Wort über die politischen Verhältnisse Oesterreichs lesen wollen. Die „Arbeiterzeitung“ schreibt, was sie will; der Staatsanwalt konfisziert, was er will. Der Staatsanwalt kennt keine Rücksicht für die „Arbeiterzeitung“; diese wieder nimmt in ihrer ersten, meistverbreiteten Auflage keine Rücksicht auf den Staatsanwalt. So sind die beiden nun Jahre lang mit einander ganz gut ausgekommen, bis jüngst die berüchtigte Preßordnung des Grafen Schönborn erschien. Zwar hat sie der Graf, unter dem Druck der allgemeinen Empörung, zurückzunehmen erklärt, aber sie wird nichtsdestoweniger, wie der gestrige Prozeß zeigt, noch immer angewendet. Nach dieser Verordnung giebt der Staatsanwalt dem Redakteur der konfiszierten Zeitung die inkriminirten Stellen nicht mehr an. Wie soll da der Redakteur eine zweite, purifizierte Auflage veranstalten? Er ist gezwungen, sich selbst zu konfisziere, aus der zweiten Auflage alle jene Stellen herauszustreichen, welche nach seiner Vermuthung der Staatsanwalt mit der Konfiskation gemeint haben kann. Der Staatsanwalt aber kann jede zweite Auflage, auch wenn sie nicht einen Buchstaben Neues enthält, konfisziere, da er ja abermals die inkriminirten Stellen der zweiten Auflage nicht anzugeben braucht. Aber noch mehr! Er kann den verantwortlichen Redakteur, der die zweite Auflage ver-

anstaltet, wegen Verbreitung verbotener Schriften vor Gericht zitiren, wenn er erklärt, daß die purifizierte zweite Auflage des Blattes irgend eine Stelle noch enthält, die er bei der Konfiskation der ersten Auflage gemerkt, aber dem Redakteur nicht angegeben hat. So lag auch der gestrige Fall. Der Redakteur wurde vom Gericht wegen Verbreitung verbotener Druckschriften verurtheilt. Von Rechts wegen!“

## Italien.

Der Denker von Italien durch die bürgerliche Wille gesehen: Herr Crispi, schreibt die „Frankf. Ztg.“, ist schon einmal der Gegenstand eines Attentats gewesen; vor ein paar Jahren wurde er nämlich in Neapel durch einen Steinwurf verletzt. Diesmal scheint die Sache ernster gewesen zu sein, obgleich sie noch glücklicher abließ, als damals: nicht Crispi selbst, sondern nur die Schellen seiner Wagens sind verletzt worden. Ob man die Kugel gefunden hat, darüber ist noch nichts berichtet worden. Das Attentat hat zu einem Ausbruch patriotischer Begeisterung in der Kammer Anlaß gegeben und Crispi ist der Gegenstand zahlreicher Wohlwünschungen aus allen Theilen Europas geworden. Jeder rechtlich denkende Mensch wird sich dem Abscheu über die That und der Genugthuung über die Verurteilung derselben gern anschließen; er wird auch die Begeisterung der Kollegen Crispi's begreifen, die in der größten Verlegenheit gewesen wären, wenn sie auf einmal den Mann verloren hätten, der ihnen nicht bloß als der berufenste Staatslenker Italiens, sondern auch als die verantwortliche Deckung ihrer eigenen Unzulänglichkeiten gilt. Es muß aber hier wieder, wie bei allen Attentaten, daran erinnert werden, daß es mit Entrüstung und patriotischem Enthusiasmus allein nicht gethan ist. Der Attentäter Vega ist Anarchist; er ist aber als solcher selbst ein Produkt von Zuständen anarcho-sokratischer Natur, wie Italien sie nun schon so lange aufweist. Nicht der Anarchie, die von der Polizei und den Kriegsgerichten beiseite gelassen werden kann, sondern jener, deren Heilung die Aufgabe der sozialpolitischen Gerechtigkeit und die Pflicht einer umsichtigen Regierung wie einer wahren Volksvertretung ist. Gegen die Attentate, die in dieser Beziehung seit Jahren am italienischen Volke und seiner Wohlfahrt begangen worden sind und stets noch begangen werden, nimmt sich das Vega'sche Attentat noch ziemlich harmlos aus, da es keinen Menschen unglücklich macht als den Attentäter selbst, dem Bedrohten aber, Herrn Crispi, einen großen Zuwachs an Ruhm und Popularität einbringt. Den Herrn Ministern und Deputirten fällt es aber nicht im Traume ein, ihre Attentate auf das Volk und seine Wohlfahrt einzustellen. Das würde freilich etwas mehr Anstrengung und Selbsterwindung kosten, als das Viva-Schreien in einer „patriotisch“ gehobenen Kammer Sitzung.

## Schweiz.

Zürich. Nächsten Sonntag findet hier im 3. Stadtkreis, dem Arbeiterviertel Außer-Roth, eine Nachwahl zum großen Stadtrath statt, bei welcher Genosse Rob. Seidel, Redakteur der „Arbeiterstimme“ als Kandidat auftritt. Zum ersten Male kämpfen Freisinnige und Demokraten vereint gegen die Sozialdemokratie. Die große Züricher Vohnbewegung zeitigt sonderbare Blüten: So hat sich im 5. Stadtkreis aus Handwerkern eine „Soziale Liga“ gebildet, welche sich die Bekämpfung des Streikes zur Aufgabe stellt und aus ihrer Mitte eine Art Sicherheitsmannschaft erkoren hat, um Störungen der Arbeit durch Streikende selbstthätig zu verhüten, zumal die städtische Polizei sich von Anfang an als schwach und unzuverlässig erwies. Indessen hat sich der hohe Regierungsrath euerntlich gegen diese, allerdings unberechtigte, Selbsthilfe erklärt.

## Frankreich.

Die Kammer nahm am Donnerstag das neue Gesetz über die Arbeiterfachvereine an. Dasselbe ist durch ein vor Kurzem vom Appell-Gerichtshof in Bordeaux gefälltes Urtheil nötig geworden, welches einer Gewerkschaft die ihr durchs Gesetz verbürgten Rechte absprach, weil ihrem Vorstande Arbeiter angehörten, die in Folge von Maßregelungen durch die Unternehmer zur Zeit das betreffende Gewerbe nicht ausübten. Diese Rechtsprechung würde auf die Dauer alle Fachvereine unmöglich machen: Die Unternehmer brauchten nur stets die jeweilig an der Spitze stehenden Arbeiter zu entlassen. Das neue Gesetz läßt also ehemalige Arbeiter eines Berufs für die Vorstände zu, verlangt aber, daß sie den Beruf mindestens zwei Jahre lang ausgeübt haben. Dies ist eine unangelegte Beschränkung, denn die Neulinge in einem Berufe haben es am Dringendsten nötig; ihre Arbeitsinteressen in Gemeinsamkeit zu wahren, denn gerade sie sind der Ausbeutung, z. B. dem Raffinement der Akkordarbeit, wegen ihres Mangels an Erfahrung am schutzlosesten preisgegeben. Ferner darf nach dem neuen Gesetz nur 1/3 des Vorstands eines Fachvereins aus Solchen, die dem Beruf nicht angehören, bestehen. Endlich wurde beschlossen, daß Niemand einem Fachverein angehören dürfe, der einen anderen Beruf, als den der Vereinsmitglieder ausübe. Diese Klausel, vom Ministerpräsidenten Dupuy befürwortet und von der Kammer trotz der Unterstützung der Monarchisten nur mit 189 gegen 177 angenommen, soll verhindern, daß z. B. ein von den Unternehmern gehobelter Bergmann, als Wirth oder Kaufmann seine vorläufige Existenz finde und dabei fortfahre, die Sache seiner Arbeitsgenossen zu vertheidigen. Mit Recht äußerten sich die Redner der Linken erbittert über diese gehässige Beschränkung der Koalitionsfreiheit.

Die Arbeiter Frankreichs werden auf dieses Gesetz die passende Antwort nicht schuldig bleiben.

### Spanien.

Künftig des deutsch-spanischen Handelsvertrages ist es zu einer ministeriellen Krise gekommen. Ministerpräsident Sagasta gab im Senate die Erklärung ab, daß er aus der Annahme des Handelsvertrages mit Deutschland eine Kabinetskrise mache und die Alternative zwischen seinem Rücktritt u. und der Auflösung des Cortes stelle. Der „Tempo“ meldet aus Madrid, die Kabinetskrise dürfte den Rücktritt der Minister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, der Kolonien und der öffentlichen Arbeiten herbeiführen. Die Krise bedeuete in politischer und finanzieller Beziehung den Triumph Gamaños und den wirtschaftlichen Beginn eines entschiedenen Protektionismus.

### Rußland.

Die gewaltsame Opposition gegen den gewalttätigen Despotismus erhebt neuerdings wieder so lähm als je ihr Haupt. Bei den kürzlich in St. Petersburg verhafteten Verschwörern wurden die Pläne mehrerer kaiserlicher Schlösser vorgefunden, welche eine ganz genaue Kenntniß aller Defalitäten verrieth. Der Zar wird jetzt nur noch von dem Gedanken an die Sicherheit seiner Person beherrscht. Er regiert nicht mehr. Sein oberster Leibwächter General Tschernin erhält vom Kaiser jährlich eine Million Rubel als Dispositionsfond zur Verteilung an solche Personen, welche wichtige Mitteilungen bezüglich etwaiger Verschwörungen machen. Der General hat unumschränkte Vollmacht, Personen anzustellen, und zu entlassen, und erhält in regelmäßigen Zeitabschnitten Berichte über alle kaiserlichen Schlösser, deren Inneres fortan einer sehr genauen Prüfung unterzogen wird. Daß bei solchen Dispositionen viel mehr „Verschwörungen“ „entdeckt“ werden, als wirklich beabsichtigt sind, ja daß eine ganze Anzahl solcher von Polizeikreaturen selbst in's Werk gesetzt werden, um nacher den „Entdeckungslohn“ einzubekommen, ist selbstverständlich. Das Geld muß doch „verdient“ werden!

### Amerika.

„Mann für Alle hat die Erde.“ — Eine der stumpfsten der „geistigen“ Waffen unserer Gegner, wie sie besonders die Herren Eugen Richter und Bachem so ungeschickt geführt haben, besteht in dem Hinweis, daß nicht alle Menschen Caviar essen und Sekt trinken können. Diese Beweisführung gründet sich in letzter Linie auf die Behauptung, daß die Menschen nicht so viel hervorbringen, als zu ihrem kulturgemäßen Unterhalt erforderlich ist. Der Prophet dieser für den Kapitalismus so überaus vorteilhaften Lehre war Malthus, dessen „geniale“ Entdeckung des Widerspruchs zwischen der Vermehrung der Bevölkerung und der Nahrungsmittel heute als „wissenschaftlicher“ Unsinn anzusehen ist. Der methodistische amerikanische Bischof S. J. Fallows weist neuerdings den Malthus'schen Lehrsatz, dieses Glaubensbekenntnis aller überzeugten Schlemmer und Schlecker, sehr drastisch in das Gebiet der Fabel. Der nichtsozialistische, fromme Bischof führt aus, daß der kulturfähige Boden der „Vereinigten Staaten“ 450 Millionen Menschen ernähren und dabei noch 2 1/4 Milliarde Bushel Getreide ausgeführt werden kann. Die jetzigen Einwohner der „Vereinigten Staaten“ könnten allein in einem einzigen Staate, Texas, existieren. Er schätzt das Vermögen der Bewohner der großen Republik auf 276 Milliarden Mark, womit man ganz Rußland, die Türkei, Schweden, Norwegen und Italien aufkaufen könnte, also das Vermögen von 170 Millionen Menschen. Dabei ist der größte Theil des amerikanischen Reichthums erst in den letzten 25 Jahren aufgestapelt worden. Schon jetzt übersteigt der Produktionswerth der amerikanischen Industrie den der englischen um 4 Milliarden Mark und der im Boden ruhende Reichthum erscheint hier unerschöpflich. Mit Ausnahme eines Staates findet sich Kohle in allen Staaten, ebenso Eisen. Und trotzdem Hunderttausende von Landstreichern! Man sieht, wie bei einer anderen vernünftigeren Organisation der Gesellschaft die Bevölkerungsfrage resp. die Ernährungsfrage wie ein Phantom auseinanderfährt. Aus einem angeblichen „Naturgesetz“ wird eine reine Verwaltungsfrage, Sozialismus genannt.

### Lübeck und Umgegend.

20. Juni.

Sitzung der Senatskommission für Armenverbände. Es ist über einen Streit zwischen dem Ortsverbande Dissa und dem von Kurau zu entscheiden. Der aus Dissa gebürtige Knecht Anter war bei dem Hüfner Hofmann in Kurau in Dienst und erkrankte; am 20. Januar wurde er in das hiesige Krankenhaus gebracht und ging, nachdem er aus demselben entlassen war, zu seinem Vater in Dissa, weil er für den Dienst zu schwach war, mußte aber nachträglich wieder ins Krankenhaus gebracht werden. Ueber die Zahlung der Verpflegungskosten von 46,40 Mark an das Krankenhaus, welche von der Armenkasse geleistet werden müssen, liegen nun die Armenverbände der beiden Orte in Streit. Die Kosten sind zunächst vom Landarmenverband Dissa gedeckt; dieser klagt nun aber auf Ersatz der 46,40 Mark, weil, wie der Vertreter von Dissa anführt, das Dienstverhältnis am 20. Januar von Hofmann nicht gelöst wurde. Der Ortsarmenverband Dissa wird jedoch mit seiner Klage abgewiesen und verurtheilt, dem Beklagten die durch den Termin entstandenen baaren Kosten zu zahlen.

Eine Eisenbahnverwaltung hatte dem Zentralamt für den internationalen Eisenbahntransport in Bern mitgeteilt, daß sie die Vorschrift des Absenders im Frachtbriefe „Franko Fracht und Post“ als eine jener am Schlusse des letzten Absatzes von Art. 10 vorbehaltenen Festsetzungen betrachte, welche den Empfänger von dem Recht der Beförderung der vollständigen Behandlung ausschliesse. Das Zentralamt erklärte sich damit einverstanden, daß jene Vorschrift als ein Auftrag des Absenders an die Eisenbahn zu betrachten sei, bei dessen Erfüllung der Empfänger nicht mitzuwirken habe.

Für Miethsolente. Das Reichsgericht hat auf die Frage: „Wie muß eine Wohnung von dem Miether übergeben werden?“ folgende Antwort gegeben: Wenn es in schriftlichen Mietverträgen, die man immer vorher genau durchlesen sollte, lautet: „wie er sie übergeben erhalten hat“, so ist das immer nur mit dem Zusatz zu verstehen: soweit sie nicht durch ordnungsmäßigen Gebrauch abgenutzt, also „abgewohnt“ ist. Der Miether aber hat allen durch unpflegliche Benutzung verursachten Schaden zu ersetzen. Er hat abgerissene oder mit Schmutzstellen besetzte Tapeten zu reparieren, zerbrochene Fensterkerbelen wieder herstellen zu lassen, ja, er kann auch in Anspruch genommen werden, wenn er durch Vermietungen, z. B. Waffengarriere u. s. w., das Logis unverhältnismäßig abgenutzt hat. Für Durchbrennen der Ofenrohre, Herde, Herdspringen der Ofenplatten usw. braucht er nur einzustehen, wenn sie durch Ueberheizen ruiniert sind, sonst nicht. Nehliches gilt auch von schadhafte Schlössern, Thürhaken, Schlüssel-schildern. Nur wenn sie durch gewaltsames oder fahrlässiges Behandeln schadhast geworden, muß der Miether sie in Stand setzen. Verlorene Schlüssel muß er ergänzen. Der Miether hat die Miethsolatitäten vollständig zu räumen und den Schlüssel zu übergeben. So lange letzteres nicht geschehen ist, setzt er den Mietvertrag thatsächlich fort und muß den Mietzins weiter bezahlen. Persönlich ist, daß der Miether beim Auszuge die Wohnung gereinigt, „besenrein“, hinterläßt.

Auf der elektrischen Straßenbahn standen gestern Nachmittag auf allen Strecken sämtliche Wagen still, wodurch eine häßliche Verkehrsstörung eintrat. Wie wir hören, soll die Störung durch Vorgänge im Maschinen-hause hervorgerufen sein. Erst gegen 6 Uhr wurde die Bahn wieder in Betrieb gesetzt.

Zwangsvorsteigerung. In dem gestern stattgefundenen Zwangsvorsteigerungstermin wurde das Grundstück Cronsförder Allee Nr. 40 b, dem Herrn E. J. C. Haberland gehörig, für 9000 Mk. dem Pfandgläubiger D. H. E. N. Häring zugeschlagen. Beschwert war dasselbe mit 9800 Mk. und wurde zu 6000 Mk. eingezogen.

Den Schwalbenschwänzen ist der Vernichtungskrieg erklärt worden, d. h. nicht etwa den Schwänzen der nunteren Vögel, die stets über's Jahr wiederzukommen und verwundert um sich zu schauen pflegen, ebensowenig den Schmetterlingen, welche jenen Namen tragen, sondern den sanftmüthigen, deren ausgeschnittene Schöße sich ihre Form vom Schwalbenschwanz geliehen haben. Der ehrwürdige Frack ist es, der vom Deutschen Gastwirthstage in Hannover in die Acht erklärt worden ist. Die deutschen Gastwirths waren somit anderer Ansicht, als die Wiener Schneider, welche die Glanzperiode der bunten Schwalbenschwänze wieder aufleben lassen wollten, jene Zeiten der Romantik, in welchem die liebgewundenen Jünglinge in braunem oder blauem Frack das Entzücken sittsamer Jungfrauen bildeten. Glücklicher Weise sind die Bemühungen aber vergeblich gewesen und man kann sich nur darüber freuen, daß die deutschen Gastwirths die abscheuliche Tracht verworfen haben, die nicht nur für die Kellner, sondern für alle Herren der Schöpfung ebenso unkleidlich wie unbequem ist. Namentlich in den heißen Tagen ist der Frack für die in vielbesuchten Lokalen angestellten Kellner eine wahre Qual und ein leichtes grünes oder blaues Jaquet, wie es der Gastwirthstag vorgeschlagen hat, bietet ohne Zweifel einen geeigneten und angenehmen Ersatz. Und da der Frack nun einmal bei den Gastwirths in Mißkredit gerathen ist, so werden wohl die Zeiten nicht mehr all zu fern sein, in denen man das stärkere Geschlecht nicht mehr zwingt, bei allen festlichen Gelegenheiten die Leichenbitterkleidung zu tragen. Auch aus dem Tanzsaal, dieser Stätte des Vergnügens, wird vielleicht der melancholische Frack in absehbarer Zeit verschwinden. Wenn erst der Frack in die historische Kumpfkammer gewandert ist, dann werden sich die Gelehrten hoffentlich nicht mehr die Köpfe darüber zerbrechen, woher der seltsame Name stammt, ob England oder Frankreich die Heimat des Schwalbenschwanzes ist, und ob der alte englische Reitrock oder irgend eine Amtstracht das Urbild des Frackes gewesen ist. Woher er auch gekommen sein mag, wohin er auch gehen mag, man wird sich erst dann wirklich einen „Frack lachen“ können, wenn die Spur der Erdentage des Frackes untergegangen ist.

Schiffsunfälle. Der Germanische Lloyd macht bekannt, daß in der Zeit vom 7. bis 13. d. Mts. 102 Schiffsunfälle gemeldet wurden. 47 Dampfer und 39 Segelschiffe erlitten Beschädigungen, während vier Dampfer und 39 Segelschiffe total verloren gingen.

Strafammer. Wegen Urkundenfälschung stud. der Landwirth W. S. Sch. aus Göttingen und die auf der Passentopel in Dienst gewesene D. Sch. angeklagt. Beide haben seit Jahren in einem intimen Verhältnisse gelebt, welches nicht ohne Folgen blieb. Sch. wurde im Jahre 1889 vom Amtsgericht Cutin von der Zahlung der Alimente befreit, auf Revision aber vom hiesigen Landgericht dazu wieder verurtheilt. Um sich nun von der Zahlung zu befreien, setzte er den Verkehr mit der Sch. fort, und veranlagte sie, mehrere Briefe an das Landgericht zu schreiben. In diesen Briefen, welche er ihr selbst diktirte, und welche er auch selbst zur Post

brachte, wurde er für unthunlich und der Schneider D. aus Sarau für schuldig angegeben. Dem letzten dieser Briefe war ein angeblich von D. stammendes Schreiben, in welchem sich D. als Vater des Kindes bekennt und dasselbe an sich zu nehmen verpflichtet, beigegeben. Der Grund hierzu war wohl der, dem Sch. die Alimente in Höhe von 50 Mk. wieder zu beschaffen. Die Sch. wollte hierdurch den Sch., der sich in letzter Zeit von ihr zurückgezogen hatte, günstiger für sich stimmen. Sch. stellt in Abrede, die Briefe mit verfaßt zu haben, und will sie nur auf die Post getragen haben. Die Sch. bezwehelt den Sch., auch als Vater ihrer übrigen 5 Kinder, von denen 2 gestorben sind. Die Angeklagte, wie auch der als Zeuge geladene D. stellen ein gegenseitiges intimes Verhältniß in Abrede. Der Staatsanwalt beantragt gegen Sch., als den Hauptthäter 1 Jahr Zuchthaus, und gegen die Sch., welche er als die Verfälscherin ansieht, 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof schließt sich dem an, erkennt aber gegen Sch. noch auf 3 Jahre Ehrenverlust. — Einen merkwürdigen Griff that der Schreiber W. aus Altona in die Kasse der Wittve L. gethan. W., der sowohl beim Militär, wie auch nach seiner Dienstzeit wiederholt mit Festung und Gefängniß bestraft ist, giebt zu, einmal 5,50 Mk. und einmal 3 Mk. aus der Kassenkasse entnommen zu haben; er will jedoch sehr betrunken gewesen sein als er die That ausführte. Der Staatsanwalt glaubt, daß in Betracht der vielen Vorstrafen eine milde Strafe nicht mehr verhängt werden könne, wohl aber könne man milde Umstände gelten lassen, da der Thun, der auch zu den früheren Diebstählen und Betrügereien Anlaß gegeben, thatsächlich bei dem Angeklagten verlobt vorgekommen sei. Außerdem sprach sich auch hierfür die Familie des Angeklagten. Er beantragt daher eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten. Der Gerichtshof schließt sich dem an und verurtheilt den Angeklagten außerdem zu den Kosten des Verfahrens. — Einen Vorstoß durch falsche Vorspiegelungen hat sich der verheirathete Knecht W. aus Linschendorf zu verschaffen gewußt. W. hat den Dienst bei dem Schwiegervater des Gutbesizers F. vom Linschendorfer Hof verlassen und ist bei dem Letzteren in Dienst getreten. Bei der Annahme des Dienstes hat er diesen um einen Vorstoß, als ihm dieser verweigert wurde, ging er zu dem Schwager des F., dem Stellenbesitzer V., und wußte sich von diesem durch falsche Angaben einen Vorstoß zu verschaffen. W. giebt zu, sich diesen Vorstoß auf betrügerische Art und Weise von V. erschwindelt zu haben, er will sich aber in Noth befinden haben, auch sei ihm von den 15 Mk., welche ihm V. gegeben, bereits 10 Mk. von seinem Lohn abgezogen, und würden die übrigen 5 Mk. auch demnächst abgezogen werden. Aus den Aussagen des Zeugen V. geht die Wichtigkeit dieser Angaben hervor. Da der Angeklagte ebenfalls schon mehrere Male wegen Diebstahl und Betrug vorbestraft ist, es sich aber nur um die Verschaffung eines Vorstoßes handelt, und sich der Angeklagte in Noth befindet, beantragt der Staatsanwalt 4 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 3 Monate Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens. — Verschiedene Betrügereien hat der Maler S. sich zu Schulden kommen lassen. Auch er ist schon wiederholt wegen Betrug und Diebstahl mit Gefängniß und Zuchthaus vorbestraft. S. hat bei dem Schuhmacher M., bei welchem er gearbeitet, eine Uhr entwendet, und dieselbe dann versteckt. Ebenfalls hat er bei dem Uhrmacher K. eine Uhr im Werthe von 15 Mark entnommen mit dem Bemerkten, er wolle dieselbe erst seiner Frau zeigen und sie dann entweder wiederbringen oder bezahlen, er hat jedoch die Uhr sofort für 8 Mk. versteckt. Beim Tapetenhändler V. hat er für den Geselligen N. Tapeten im Werthe von 20 Mk. angekauft, und sich hierauf sofort die Procente in der Höhe von 3 Mk. anzahlen lassen. Als nachträglich V. bei N. Einkünften einzog, stellte sich heraus, daß es S. nur um die Verschaffung der 3 Mk. zu thun war, und er gar nicht im Auftrage des N. gehandelt hatte. S. giebt zu, den Diebstahl wie auch die beiden Betrügereien verübt zu haben, will jedoch bei dem ersten Fall durch N. betrunken gemacht worden sein. Der Staatsanwalt beantragt 3 Monate Gefängniß für den Diebstahl und 1 Jahr 7 Monate Gefängniß für den Betrug. Das Gericht erkennt auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 7 Monate außerdem auf eine Geldstrafe von 300 Mk. im Falle der Nichtzahlungsfähigkeit für je 15 Mk. auf 1 Tag Zuchthaus und Abertennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre.

Moislings. Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehrr. Tagesordnung: Abrechnung der Festkasse vom 3. Verbandsfeste der freiwilligen Feuerwehren im Lübeckischen Staate. Der Hauptmann spricht bei Eröffnung der Versammlung seinen Dank für das musterhafte Auftreten und den regen Eifer bei der Vertreibung der Eintrittskarten aus. Das gute Resultat sei nur darauf zurückzuführen. Die Einnahme beträgt 337,10 Mk. die Ausgabe 269,00 Mk., mithin ist ein Ueberschuß von 68,10 Mk. erzielt worden. Ferner spricht das unterzeichnete Komitee allen, die zu dem Verbandsfeste als Gäste erschienen waren, sowie denjenigen Bewohnern Moislings, die für die schöne Ausschmückung des Ortes beigetragen haben, seinen aufrichtigsten Dank aus.

### Das Festkomitee.

Hamburg. Ein neuer „Kirchhoff“. Aus einem am Gänsemarkt belegenen Caffé kam gestern Abend spät ein junger Mann und nahm etwa 14 vor dem Caffé haltende Droschen für sich in Anspruch. Als die Kutscher an der Zahlungsfähigkeit des jungen Mannes zweifelten, zog er mehrere Hundertmarkscheine aus der Tasche und hielt diese den Kutschern vor die Augen, worauf sich die Koffelkenner denn auch erboten, eine Korfsofahrt anzutreten. Der neue Kirchhoff bestieg die erste Droschke und setzte sich dann die ganze Kolonne in Bewegung. Als man einige Male um die Alster gefahren war, stieg der junge Mann bei dem Caffé wieder aus und lohnte die Koffelkenner einen nach dem andern ab.

Neubrandenburg. Unglücksfall. Der Bau des neuen Volksschulgebäudes ist im Rohbau soweit gefördert, daß bereits das Gerüst hat abgenommen werden können. Ein Theil der Schieferbedachung ist gelegt, ohne daß ein Unfall vorgekommen, bis denn Montag Morgen das Unglück seinen Tribut forderte. Der Dachdecker Woz, so meldet die „N. Ztg.“, welcher bei der Belegung mit Schiefer beschäftigt war, stürzte aus der beträchtlichen Höhe hernieder und blieb befinnungslos liegen. Nach etwa 1 1/2 Stunden trat in Folge innerer Verblutung der Tod ein. W. war verheirathet und hinterläßt eine Frau ohne Kinder.

### Neueste Nachrichten.

München. Das Schwurgericht hat heute den Redakteur Schmidt von der sozialistischen „Münchener Post“ von der Auflage der Beleidigung des Prinzregenten durch den in Blatte erschienenen Artikel „Politische Märchen“ freigesprochen.

Uraz. Die Polizei hat hier eine Falschmünzer-Werkstätte auf, in der falsche Kronenstücke verfertigt wurden. Des Hauptverfertigers ist man bereits habhaft geworden.

Wesung. Das Wasser der Weichsel fällt, die Gefahr scheint vorüber zu sein.

Lemberg. Das Hochwasser der Wislota überschwemmte sämtliche Uferortschaften und vernichtete den gesammten Saatbestand. Auch sonst ist noch großer Schaden vom Wasser angerichtet worden. Die Weichsel ist noch fortwährend im Steigen, sämtliche Vorstädte Lembergs sind überschwemmt und viele Häuser eingestürzt.

Brüssel. Nachdem der „Tempo“ auf Grund einer angeblich offiziellen Note der „Agence Havas“ aus Brüssel die Kongregation kriegerischer Geistes bezichtigt hat, beweist die Brüsseler Presse, daß diese vermeintliche Note die Aufstellung der Truppenstärke des Kongostaates aus einem hiesigen Blatt entnommen hat und daher weder auf Bedeutung noch auf Authentizität einen Anspruch machen kann.

Brüssel. Der „Patriote“ meldet unter strengster Reserve, die Explosion in der Rue Royale rühre von einer Bombe her, die der bekannte Erfinder Turpin in jenem Hause vergessen habe. Turpin soll eine Nacht in dem fraglichen Hause gewohnt haben. Die Polizei hat schon ermittelt, daß der Direktor der in dem Hause befindlichen Agentur für Erfindungen seit längerer Zeit mit Turpin in geschäftlichem Verkehr stand. Der Direktor leugnet entschieden, Sprengstoffe in seinem Bureau gehabt zu haben.

**Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde**

**Angelommen:**  
Dienstag, den 19. Juni.  
10,30 U. B. D. Gauthiod, Mybell, von Stockholm in 2 Tg.  
11,30 U. B. Marie, Melsen, von Halmstad in 3 Tg.  
12,— U. B. Dni, Andersson, von Wlita in 17 Tg.  
1,80 U. N. D. Falte, Ehler, von Neustadt in 1 Stb.  
3,— U. N. Victoria, Lundquist, von Westervyl in 4 Tg.  
5,40 U. N. D. Alfen, Backberg, von Wexhöft in 3 1/2 Tg.  
**Mittwoch, den 20. Juni.**  
4,05 U. B. D. Halland, Petersson, von Kopenhagen in 12 Stb.

6,30 U. N. Christine Sophie, Christensen, von Sadersteden in 1 Tg.  
9,30 U. B. Anna Christine, Dagestein, von Neustadt in 12 Stb.  
**Abgegangen:**  
Dienstag, den 19. Juni.  
10,30 U. N. Ruth, Svensson, nach Orustöfthen.  
3,30 U. N. Nino, Rosenborg, nach Hørneborg.  
4,— U. N. D. Uvadia, Wendfeldt, nach Aarhus.  
7,25 U. N. D. Orion, Vasson, nach Kopenhagen.  
8,30 U. N. D. Dana, Johansen, nach Stockholm.  
8,40 U. N. Anna Louise, Pihl, nach Lappevåg.  
9,10 U. N. Amazone, Steffen, nach Burg.

**Mittwoch, den 20. Juni.**  
6,05 U. N. D. Nilsland, Ahrens, nach Erdinglund.  
6,50 U. N. D. Gondor, Ohlsen, nach Sonderburg.  
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,41 m B., mäßig.

**Schiffsbewegung in der Ostsee.**  
D. Amora ist am 18. d. M. in Wisborg angekommen.  
D. Vehr Brahe ist am 18. d. M. in Høngø angekommen.  
D. Storfursten ist am 19. d. M. in Neval angekommen.  
D. Stadt Lübeck ist am 19. d. M. in Danzig angekommen.  
D. Deurschland ist am 19. d. M. in Riga angekommen.  
D. Luba ist am 19. d. M. in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

**Geschäfts-Anzeigen.**

**Maler-Farben**, trocken und freischmelzbar, Oele, Lacke, Pinsel.  
**Ferd. Kayser**, Breitestraße 81, vis-à-vis Rathhaus.

Empfehle mein reichsortirtes Lager von fertigen

**Herren- u. Knaben-Garderoben**, sowie

Hüte, Mägen, Wäsche, Unterzeuge und Cravatten.

Auch werden Garderoben jeden Genres nach Maß zu jedem Preise angefertigt. Für guten Sitz wird garantiert.

**H. Steffen, Schneidermeister**, Fadenburger Allee 10 b.

**Arbeiter-**

**Schuhe und Stiefel, Turnschuhe**, sowie Herren-, Damen- u. Kinder-Fußzeug aller Art in dauerhafter Ausführung empfiehlt

**Heinr. Cords**, Schuh- und Stiefel-Lager, Engelswisch 35.

Bestellung nach Maß, sowie Reparaturen prompt u. billig.

Mein diesjähriger garantiert reiner **Bienen-Honig** das Pfund 70 Pf.

ist in Lübeck nur allein bei Herrn **Ludw. Hartwig**, Obertrave 8, zu haben. **W. Neethen**, Bienenwirth, Gnißau.

**Rechter Brandt-Kaffee**, anerkannt bester und im Verbrauch billigster

**Kaffee-Zusatz** von Robert Brandt, Magdeburg. Niederlagen bei Herren:

- A. Bartels, Lindenstraße.
- G. Beth, Cronsforder Allee.
- M. Breche, Cronsforder Allee.
- J. D. Dieck, Dankwartsgrube.
- B. Grube, Finkenstraße.
- S. F. Hannemann, Karpfenstraße.
- Gust. Herrmann, Balauerföhr.
- M. Johansen, Cronsforder Allee.
- E. F. Leufefeld, Krähenstraße.
- Carl Linde, Spillerstraße.
- C. Manzel, Fleischhauerstraße.
- F. C. Müller, Cronsforder Allee.
- Martin Pahl, Gr. Allee fähr.
- W. Prillhoff, Fischengrube.
- B. Riechert, Johannstraße.
- Georg Schmalfeld, Roßlinger Allee.
- S. F. Uter, Cronsforder Allee.
- Ludw. Welcher, Langereihe.
- C. Th. Fischer, Dornstraße 38 c.

**Export-Käse**

hochfein und pikant, Pfund 35 Pfg. Obertrave 8. **Ludw. Hartwig**.

**Sutlache**, schwarz, braun, blan, empfiehlt **C. F. Alro**, Drogist, Holstenstraße 18, Roßlinger Allee 6a.

**la. Stern- u. Ankerseife**

in 1/2 Pf. Stücken, pr. Stück 18 Pfg. Obertrave 8. **Ludw. Hartwig**.

**Die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.**

grosse Allee 35/37

empfiehlt sich zur

**Anfertigung sämtlicher Druckarbeiten.**

**Schuhe und Stiefel**

werden nirgends vorthellhafter und besser bezogen als bei

Markt 4. **L. Kassel** Kohlmarkt 10.

4,25 Mk. 1 Paar Damen-Leberstiefel. 2,80 Mk. 1 P. Damenschleifenschuhe (Leberabs.)  
3,— Mk. 1 Paar Damen-Promenadenschuhe. 5,50 Mk. 1 Paar Herren-Schaffstiefel.  
1,75 Mk. 1 Paar Damen-Lastingschuhe, Abs. 4,25 Mk. 1 Paar Herren-Arbeitschuhschuhe.  
0,25 Mk. 1 Paar Kinder-Schulruckschuhe. 2,75 Mk. 1 Paar Herren-Morgenschuhe, Abs.

Großer, schneller Umsatz, bei kleinem Nutzen u. festen Preisen.

**Gebr. Steder**

Hürstraße 95, Ecke d. Schlumacherstr.

empfehlen in reicher Auswahl:

**Tafelservice**, weiß und decorirt,

**Caffeeservice** in hübschen Mustern, von Mk. 3— an,

**Waschservice**, bunt, von Mk. 2,50 an,

**Vorrathskannen, Salzfässer, Gewürz-Stagegen**

in weiß, blau und Gold-Decoration,

**Blumentöpfe**,

**Ruderteller, Cassen u.** in allen Preislagen.

**Petroleumkocher**, beste Waare unter Garantie zu sehr billigen Preisen,

**Emallearbeiten** 1. und 2. Wahl,

**Waschtöpfe**, verzinkt, von Mk. 2,— an,

**Bürstenwaaren aller Art**,

**Holzwaaren**,

**Blechwaaren**,

**Messer und Gabeln**,

**Fußmatten, Schwämme u.**

**Einladung**

zum **Concert u. Ball**

verbunden mit **theatralischen Aufführungen** des **Central-Vereins der Frauen und Mädchen Deutschlands** am Sonntag, den 24. Juni 1894, im Lokale des Herrn **Frahm, Concordia-Garten**. Anfang 4 Uhr Nachm. Ende 4 Uhr Morgens. **Entrée 50 Pf.** Das Festkomitee. Kinder haben zum Ball u. Theater keinen Zutritt.

**Zustfahrt**

Lübeck-Travemünde-Neustadt u. zurück per Dampfer „Livadia“

Sonntag den 24. Juni. Abfahrt (Engelsgrube) Mittags 12 Uhr, ab Travemünde 2 Uhr. Rückfahrt: ab Neustadt Abends 8 Uhr, ab Travemünde 9 1/2 Uhr. Fahrpreis: Lübeck-Travemünde, 1. Kl. 85 Pf., 2. Kl. 60 Pf.; Lübeck-Neustadt: 1. Klasse 2 Mk., 2. Kl. 1,50 Mk.; Travemünde-Neustadt: 1. Kl. 1,50 Mk., 2. Kl. 1 Mk. Fahrkarten bei: **Struve & Baumeister, Herm. Westphal und Jäde & Co.**

**Vergnügungen.**

**Zum diesjährigen Treibelfest in Gothmund** am 1. und 2. Juli d. J.

ladet freundlichst ein im Namen der Lübecker und Gothmünder Fischermeister

**A. Schneor**, N. Heitmann, Gastwirth, Kellermann. Für gute Getränke, saure und gebackene Mal wird bestens gesorgt. **Dampfschiffahrt** an beiden Tagen.

**Wilhelm-Theater.**

Feuersprecher 373. Donnerstag den 21. Juni: **Der Herr Senator** Lustspiel in 3 Akten von Schubthan und Kadelburg. Anfang 7 Uhr.

**TIVOLI.**

Donnerstag den 21. Juni 1894: **Enormer Erfolg! Enormer Erfolg! Crocodil-Menschen Schylli.** Kaiserl. Original-Japanesen-Truppe **Gingero.** Nur noch einige Tage: **Auftreten der Geschwister Tylli.** **Sinter der Mauer.** Pöffe in 1 Akt. Von 6—8 Uhr: **Frei-Concert im Garten.** Anfang der Vorstellung präc. 8 Uhr. Fremdenloge 1 Mk., Sperrsit 75 Pf., Barriere 50 Pf. Vorverkauf-Billets, auch Sonntags gültig, à 40 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

**COLOSSEUM.**

Heute Donnerstag den 21. Juni: **Gr. Garten-Concert und Ball.** Musik von der ganzen Vereinskapelle, Dirigent Fr. Hoffmann. Anfang 8 Uhr. Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf. Saisonkarten: Herren 3 Mk., Damen 2 Mk., sind an der Kasse zu haben. **W. Dassler.**

**Versammlungen.**

**Proppenclub „Hest em“ v. 1894.** Mitglieder-Versammlung am Donnerstag den 21. Juni, Abds. 9 Uhr, bei Chr. Wien, gr. Burgstr. 11.

**Zu vermieten.**

Zum 1. Okt. eine Wohnung mit 40 Quadrat Ruthen Gartenland zu vermieten. Näh. **H. Schläter**, Marienthal.

Zu sofort ein möbl. Zimmer für einen jungen Mann. **A. Pohl**, Marlesgrube 40.

**Logis** für 1 jungen Mann. Krähenstraße 12.

**Gutes Logis** mit oder ohne Beköstigung; Krausestraße 8, Holstenthor.

**Zu miethen gesucht.**

Gef. eine Wohnung von 3 Zim. im Pr. bis zu 200 Mk., am liebst. vor dem Holstenthor. Offert. unter **K M** an die Exped. d. Bl.

**Vermischtes.**

Eine Frau empfiehlt sich als Wärterin bei Wöchnerinnen. Näheres **Wötkerstraße 10.**

**Visit-Karten**

auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber **Die Druckerei des Lüb. Volksboten** Friedr. Meyer & Co.

## Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

(Fortsetzung aus Nr. 64.)

Gegen das Jahr 1877 traten in Leipzig der Schriftfeyer Werner (später Redakteur am *Révolta* in Paris) und unter dem Namen Bernstein der Schriftfeyer August Meindorf aus Pagan bei Leipzig auf und warfen in dortigen Arbeiterversammlungen mit anarchistischen Redensarten um sich. Die Sozialdemokratie trat diesem anarchistischen Spud so energisch entgegen, daß derselbe nur wenig Unheil unter den den dortigen Arbeitern anrichten konnte. Dies wurde aber sehr erschwert und zeitweise zur Unmöglichkeit gemacht nach den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. Als der 21jährige Klempnergehilfe Max Lehmann, geb. Hbdel, gen. Traber, am 11. Mai 1878 und der dreißigjährige Dr. Karl Nobiling am 2. Juni 1878 ihre Schüsse abgefeuert hatten, war für Bismarck die ersehnte Gelegenheit gekommen, die Sozialistenhege zu beginnen. Gleich nach Hbdel's Verhaftung telegraphirte Bismarck von Friedrichruh an das preussische Ministerium des Innern: „Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie.“ Dabei war Hbdel nichts als ein geistig zerrütteter Trottel, keineswegs ein ernst zu nehmender Politiker. Außerdem stand fest, daß Hbdel am 6. April 1878 wegen Unterschlagung von Abonnementgeldern als Colporteur der sozialdemokratischen Zeitung „Fackel“ in Leipzig öffentlich gebrandmarkt und am 9. Mai von Seiten des sozialistischen Centralwahlkomites in Leipzig definitiv aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden war; ebenso wurde sofort bekannt, daß Hbdel am 29. April 1878 sich hatte als Mitglied der Stöcker'schen christlich-sozialen Arbeiterpartei aufnehmen lassen und im Verhör sich als einen „Anarchisten von reinstem Wasser“ ausgab. Hbdel wurde hingerichtet, obwohl in dem Urtheil des Staatsgerichtshofes beigegeben wird, daß Hbdel als ein „geistig wie körperlich zerrütteter Mensch“ zu betrachten sei. Man weigerte sich auch, nach Hbdel's Hinrichtung, dem Gesuche des Prof. Virchow zu entsprechen, ihm den Kopf des Hingerichteten zur anatomischen Untersuchung zu überlassen. Der Gerichtshof hatte die Zurechnungsfähigkeit Hbdel's ausgesprochen; die Untersuchung Virchow's hätte vielleicht Anhaltspunkte für das Gegentheil ergeben. Obwohl die Anarchisten später freilich den Hbdel als den Ihrigen feierten (Moft hat in der „Freiheit“ gleich nach 80 angefangen, Hbdel und Nobiling als „Sozialrevolutionäre“ zu reklamiren), ist dieser doch nicht als ein mit Bewußtsein handelnder Politiker zu betrachten, für den man irgend eine Partei verantwortlich machen kann. Dem Reichstage ging schon neun Tage nach dem Attentat (am 20. Mai) ein Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen zu. Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten wies bei der Berathung dieses Entwurfs Liebknecht auf die Erbärmlichkeit hin, die dieses Mordattentat „einer Partei aufzuwälzen will, die den Mord in jeder Form verurtheilt und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig auffaßt.“ Der Reichstag lehnte den Entwurf mit 243 gegen 60 Stimmen (Conservative und drei nationalliberale Professoren: Beseler, Gneist und Treitschke) ab, trotzdem Bismarck den Kulturkampf-Minister Falk

nach rasch entlassen hatte, um das Centrum für sich zu gewinnen. Aber Bismarck brauchte, wie er später selbst gestand, einen neuen, schutzblauer gestimmten Reichstag. Als am 2. Juni Nobiling geschossen hatte, wurde der Reichstag am 11. Juni aufgelöst, weil er das Hbdelgesetz nicht angenommen hatte. Auch für das Attentat Nobiling's kann weder die anarchistische noch die sozialdemokratische Partei verantwortlich gemacht werden. Noch kurz vorher hatte N. in nationalliberalen Versammlungen zu Dresden die Sozialdemokratie bekämpft. Da er sich bei seiner Verhaftung durch einen Schuß in den Kopf schwer verwundet hatte, blieb er bis zu seinem am 10. September 1878 erfolgten Tode meist bestimmungslos, so daß selbst eins der am schamloseten bei der Sozialistenhege beteiligten Blätter, der „Berliner Börsen-Courier“, zugestehen mußte: „Nichts ist ermittelt worden und über nichts hat man Auskunft erlangen können.“ — Jene Ermittlungen hatten nichts Anderes ergeben als das Eine: daß ein Mensch, voller Eitelkeit, bestrebt, eine That zu thun, die ihn unsterblich machen soll, gewillt, die Welt aus ihren Fugen zu heben durch ein Verbrechen, in der Idee, dieselbe Welt, die er in Verwirrung und Bestürzung setzt, zu beglücken (?) — daß dieser eine Mensch die That allein, ohne Mitwissen Anderer, ohne Mitschuldige, ohne Complicanten geplant und ausgeführt hat.“ — Gleich nach dem Nobiling'schen Attentat ging die verstärkte Sozialistenhege los, zu der eine Depesche des von Bismarck beeinflussten Wolff'schen Telegraphenbureaus das Signal gab, indem es in alle Welt hinaus sog: Nobiling habe in der ersten mit ihm angestellten Vernehmung beigegeben, „Sozialdemokrat zu sein und Mitschuldige zu haben.“ Diese Angaben waren von A bis Z erfunden. In der letzten Zeit hat sich allerdings herausgestellt, wie der soz. dem. Abg. Schippel in der Reichstagsitzung vom 15. Dezember 1893 festnagelte, daß Nobiling bei einer Partei mindestens nachträglich Verehrer seiner That gefunden hat und es vielleicht doch wohl überlegte wirtschaftspolitische Gründe waren, die ihn zu seinem Attentat veranlaßten, aber nicht im Interesse der Arbeiter, nicht als Sozialist oder Anarchist, sondern im Interesse der Großgrundbesitzer, die nach Schutzzöllen für Getreide verlangten während Bismarck damals noch Freihändler war. 1892, nach Abschluß des von den Agrariern bekämpften österreichischen Handelsvertrages brachte die „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“, die jetzt das Publikationsorgan des Kongresses deutscher Landwirthe, der Steuer- und Wirtschaftsreformer, der deutschen Landwirtschaftspartei, sowie ferner auch des Bundes der Landwirthe“ (S. 82) ist, eine ältere wissenschaftliche Arbeit aus dem Jahre 1876, der sie nachrühmte, diese Arbeit habe die damaligen Schäden des wirtschaftlichen Lebens auf das Genaueste erkannt, die Wurzel der damaligen agrarischen Noth aufgedeckt. Erst zum Schluß nannte die „Dtische Ldw. Ztg.“ den Namen des Verfassers: Dr. Carl Nobiling und fügt hinzu: „Hätte man dem jungen Mann das Wörtchen Schutzpolitik in die Ohren flüstern können, so wäre er vielleicht auf andere Gedanken gekommen! So aber gab er auf unseren vorübergehenden alten kaiserlichen Herren einen Schrottschuß ab, verwundete dann noch den eindringenden Besizer eines gegenüberliegenden Hotels und schoß sich schließlich selbst eine Revolverkugel in den Kopf.“ Fürst Bismarck, selbst ein geborener Landwirth, fand das erlösende Wort. Mit

der ganzen Energie seines Willens und mit der vollen Wucht seiner gewaltigen Persönlichkeit trat er für Hbdel ein.“ Die Sozialistenhege, die nun nach Annahme des zweiten Ausnahmegesetzes durch den neuen Reichstag (am 19. Okt. 1878 mit 221 gegen 149 Nein) losging, ebnete der anarchistischen Propaganda den Boden. Sie, die nicht öffentlich, sondern nur geheim agilirte, die nicht die Massen, sondern „revolutionäre“ Einzelne gewinnen wollte, wurde durch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 nicht so empfindlich geschädigt wie die durch offene Massmagitation wirkende Sozialdemokratie, während gleichzeitig die brutale Anwendung der staatlichen Gewalt auch im Volke wieder die Anschauung kräftigte, daß gegen Säbel und Bajonett das Dynamit die gerechte Gegenwehr sei. So entstand denn in Deutschland wie im Auslande eine etwas lebhaftere anarchistische Bewegung, besonders durch Johann Most\*). Dieser, bis dahin soz. dem. Reichstagsabgeordneter, wurde 1878 nicht wieder gewählt. Aus seinem Wohnsitz Berlin ausgewiesen, begab er sich nach London und stellte dort die Forderung auf: Die Sozialdemokratie solle, da sie von der gesellschaftlichen Agitation für ihre Prinzipien ausgeschlossen sei, jeder Beteiligte am politischen Leben entsagen, sich nicht an den Wahlen beteiligen und alle ihre Kräfte nur auf die Vorbereitung zur Revolution konzentriren. Most ließ in London die „Freiheit“ erscheinen, erst als sozialrevolutionäres Organ; später entpuppte es sich als anarchistisches und bekämpfte die Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Partei gab am 28. September 1879 in Zürich den „Sozialdemokrat“ heraus, indem sie gegenüber dem Anarchismus erklärte: „Nach wie vor aber, oder besser, mehr denn je werden wir uns jetzt, wo in Folge des fast bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Druckes der Reaktion die Versuchung stärker als sonst herantritt, die allerdings langwierige und beschwerliche Arbeit der successiven Aufklärung und Organisation der Massen und dadurch der allmählichen Erschütterung der Grundlagen der heutigen widersinnigen und ungerechten Gesellschafts- und Staatsordnung durch kluge Ausnützung jeder, auch der kleinsten Chance, ermüdet sinken zu lassen und sich der scheinbar eher zum Ziele führenden, in Wahrheit aber thörichtesten und verderblichen Revolutions- und Putzschmäherei in die Arme zu werfen, aufs Energischste gegen diese wenden. Wohl glauben auch wir, daß die von uns angestrebte radikale Umgestaltung der Gesellschaft nicht allein und in aller Gemüthsruhe von den Ministertischen und Parlamentstribünen dekretirt werden wird. Allein diese Ueberzeugung ist himmelweit verschieden von einem „Machen“ von Revolutionen oder richtiger von Putzsch; denn Revolutionen entstehen wohl, können aber nicht

\* Johann Most, geb. 1846 in Augsburg, ward Buchbinder, durchzog als Handwerksbursche Deutschland, Oesterreich, Italien und die Schweiz, schloß sich in Wien der sozialdemokratischen Bewegung an, wurde mit Andreas Scheu und Gen. in den ersten Wiener Hochverrathprozess verwickelt und verurtheilt, dann amnestirt und ausgewiesen; kam 1871 wieder nach Deutschland und schloß sich der Eisenacher Richtung an, wurde erst in Chemnitz, dann in Berlin Redakteur des soz. dem. Parteiblattes „Freie Presse“, 1874 und 77 als Reichstagsabgeordneter für Chemnitz gewählt. Er verfaßte viele Broschüren und war ein beredter Agitator. In Oesterreich wie in Deutschland war er mehrfach zu Gefängnißstrafen, insgesammt zu 4 1/2 Jahren, verurtheilt. Ueber seinen weiteren Lebenslauf siehe oben.

## Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(61. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dnifof sprang rasch aus dem Bett, warf einen Schlafrock über und zog Borodin auf einen am Ofen stehenden Stuhl nieder, worauf er sich selbst daneben setzte. Können Sie eine Bombe werfen? fragte er leise. Ich habe es noch nie versucht, erwiderte Borodin, dem bei dem bloßen Gedanken ein Schauer überlief. Wohl, ich werde Ihnen Unterricht ertheilen, doch müssen Sie mir vorher gestatten, daß ich mich ankleide. Nachdem dies geschehen, führte der Nihilist seinen vermeintlichen Helden in ein kleines Gemach im oberen Stocke des Hauses, in welches man durch eine fast unsichtbare Tapetenthür gelangte, und das sein Licht nur durch ein kleines Fenster an der Decke empfing. Sie haben doch geschworen? wandte sich Dnifof an den Offizier, ehe er die öffnete. Ja. Gut — so darf ich Sie unbesorgt einführen. Wie hätte Clitorin Sie mir auch sonst gesandt. Wenn Du es nur wüßtest, dachte Borodin, und ein Gefühl der Unruhe kam ihm bei dem Gedanken, daß der rechte Abgesandte erscheinen könnte, bevor er das Haus würde verlassen haben, wodurch natürlich das Spiel verfallen worden wäre. Was würde in diesem Falle wohl mit ihm geschehen sein? Die Verschwörer würden sicher keinen Augenblick geübert haben, ihn für immer stumm zu machen. Das versteckte Zimmer war nur klein, doch enthielt

es eine große Zahl Gegenstände. Es glich einem Laboratorium und einer Zeitungsniederlage zugleich. Ein Regal an der einen Wand enthielt Zeitungen und Schriften der verschiedensten Art, auf einer langen Tafel an der anderen Wand befanden sich eine große Anzahl Flaschen, Retorten, Säuren und ähnliche Substanzen, sowie eine Waage, ein Schmelztiegel, ein Spiritusapparat und anderes mehr. Für die Bequemlichkeit seiner Inwohner bot der Versteck nur das nothwendigste, zwei Stühle und eine Matratze, eine große wollene Decke und einen kleinen Ofen. Dnifof verriegelte die Thür hinter sich, dann trat er an die Tafel, ergriff eine kleine blecherne Kiste, hob sie wie jubelnd empor und sagte leuchtenden Auges zu seinem Begleiter: Das ist Dynamit. Borodin erschraf. Um Gotteswillen, stellen Sie die Kiste fort, rief er ängstlich. Wie können Sie mit diesem Vulkan über Ihrem Haupte auch nur eine Stunde ruhig schlafen! Der Andere lächelte. Die Gefahr ist nicht so groß, wie Sie denken, meinte er gleichmüthig. Außerdem wird er nur noch bis heute Abend hier liegen, denn wir werden ihn aufbrauchen. Den ganzen? Er wird gerade hinreichen, das Theater in die Luft zu sprengen. Das Theater? Ja. Hören Sie. Dnifof zog Borodin dicht an sich heran und flüsterte ihm die folgenden Reden leise ins Ohr: Sie wissen, daß der Zar in Perm ist? Nein. Er ist da, das heißt, er trifft heute Morgen unter

Beobachtung aller üblichen Vorsichtsmaßregeln hier ein und wird heute Abend das Theater besuchen. Ja — Sie wissen, wie schwer es ist, ihm zu nahen — eine so günstige Gelegenheit dürfen wir deshalb nicht unbenuzt vorübergehen lassen. Aber würde nicht, wenn der Zar das Theater besucht, der Zutritt auf eine kleine Anzahl sicherer Personen beschränkt sein? Ja, wenigstens für sicher gehaltenen. Doch wir werden Zutritt haben, verlassen Sie sich darauf, ein Freund unserer Sache wird dafür sorgen. Vor heute Mittag noch werden die Einlaßkarten in unseren Händen sein. Das muß ein einflußreicher Freund sein. Dnifof lächelte pffiffig. So ist es, sagte er. Sind wir einmal im Theater, so ist unfer Unternehmen so gut wie gelungen. Jeder von uns trägt mehrere Bomben bei sich, und im rechten Augenblicke werfen wir dieselben in die kaiserliche Loge und ins Parquet. Da werden wir aber sämmtliche Theaterbesucher mit in den Hades befördern! Wenn das Werk gelingt, ja. Der Offizier blickte den Verschwörer mit einem Gemisch von Grauen und Empörung an. Dieser blieb ruhig und gleichgültig. Keine Minute in seinem charakteristischen Antlitze bewegte sich, als er mit leiser, klangloser Stimme seine furchtbaren Pläne enthielte. Vielleicht werden aber 100 oder gar 200 Menschen im Theater sein. Gewiß — es wird ein Hauptcoup werden. Ganz Europa wird in Entsetzen gerathen. Die Folgen werden unberechenbar sein. Hunderte

„gemacht“ werden.“ Mit dieser Erklärung war die Scheib-  
 linie gegenüber der von London aus gepredigten Gewalt-  
 thätigkeit genau gezogen, zugleich aber auch das Verhalten  
 für die sozialdemokratische Partei in Deutschland vor-  
 gezeichnet. Der Kongress auf Schloss Wyden (20. bis  
 28. August 1890), der erste der sozialdemokratischen  
 Partei nach Erlass des Ausnahmengesetzes, zeigte, daß die  
 Hoffnungen der Gegner auf eineerspaltung der Partei  
 sich nicht erfüllten. Auch das Auftreten Haffelmann's\*),  
 der 1878 wieder als sozialdemokratischer Abgeordneter  
 für Elberfeld-Barmen gewählt war und sich in Schimpfereien  
 gegen seine Fraktionsgenossen und die Parteileitung erging,  
 schädigte die sozialdemokratische Partei nicht. Most war obwohl  
 er vorher prahlerisch erklärt hatte, daß das Gros der  
 deutschen Genossen auf seiner Seite stehe und sich dies  
 auf dem Kongress zeigen werde, auf demselben nicht er-  
 schienen. Haffelmann aber war, nachdem er sich über-  
 zeugt hatte, daß seine Spaltungsversuche keinen Anklang  
 fanden, plötzlich nach Amerika ausgewandert. Der  
 Wydener Kongress faßte folgende Beschlüsse: „1. Nachdem  
 der Kongress über die Intriguen und das gewissenlose  
 Gebahren Haffelmanns aufgeklärt ist, billigt er die von  
 den Abgeordneten proklamirte Ausschließung Haffelmanns  
 voll und ganz und warnt alle auswärtigen Genossen,  
 den Vorspiegelungen dieser als notorischer Verleumder  
 entlarvten Persönlichkeit Glauben zu schenken. 2. In  
 Erwägung, daß Johann Most seit längerer Zeit sich in  
 Widerspruch mit den von ihm selbst noch unter dem  
 Sozialistengesetz vertretenen Grundsätzen der Partei gesetzt  
 und nur noch den Einflüssen seiner häufig wechselnden  
 Bande folgt; in fernerer Erwägung, daß Most sich zum  
 Colporteur jeder gegen die deutsche Sozialdemokratie  
 erhobene Verleumdung, komme sie von welcher Seite sie  
 wolle, gemacht hat und notorischen Polizeigebahren trotz  
 ertheilter Warnung Vorschub leistete, nur weil sie auf  
 die sogenannten Parteiführer schimpften; in schließlicher  
 Erwägung, daß Most Handlungen begangen hat, die  
 allen Gesetzen der Ehrenhaftigkeit widersprechen, erklärt  
 der Kongress, daß er jede Solidarität mit Johann Most  
 zurückweist und ihn als aus der sozialistischen Arbeiter-  
 partei Deutschlands ausgeschlossen betrachtet.“

(Fortsetzung folgt.)

## Soziales und Partei-Leben.

Drei Jahre unter Anklage! Vor drei Jahren war  
 von der Staatsanwaltschaft in Magdeburg gegen 17  
 Genossen als Vorstandsmitglieder von fünf politischen  
 und gewerkschaftlichen Vereinen die Beschuldigung erhoben  
 worden, unter einander zu einem gemeinsamen Zwecke am  
 3. Mai 1891 in Verbindung getreten zu sein und damit  
 gegen §§ 8b und 16 des Vereinsgesetzes, 47 des Str.-  
 G. B. verstoßen zu haben. Ein den angeklagten  
 Genossen zugestellter Beschluß des Königl. Landgerichts  
 vom 5. Juni 1894 setzt nun die Genossen nach zjähriger  
 Untersuchung außer Verfolgung, da die Voruntersuchung  
 hinreichendes Belastungsmaterial für die Beschuldigung  
 nicht erbracht hat. Die Kosten des Verfahrens werden  
 der Stadtkasse zur Last gelegt. Die vorläufige Schließung  
 der Vereine und die polizeiliche Beschlagnahme einer Reihe  
 von Gegenständen werden aufgehoben.

Von Glauchau wird berichtet, daß der Streit in der  
 Wäppler'schen Weberei beendet ist und zwar zu Gunsten  
 der Arbeiter.

\*) Wilhelm Haffelmann, geb. 1844 in Bremen, studierte Chemie,  
 ward 1874 und 1878 von Elberfeld-Barmen zum Reichstags-  
 abgeordneten gewählt, lebt jetzt in Amerika.

von Familien werden ins Unglück gestürzt, Kinder ihrer  
 Eltern, Eltern ihrer Kinder, Frauen ihrer Männer beraubt  
 — und sicher sind unter den zahlreichen Zuschauern doch  
 eine große Menge Unschuldiger.

Hat Jehova darnach gefragt, als er Sodom und  
 Gomora verbrannte? fragte Dniſof finster.

Wir selbst werden verloren sein.

So sicher, als habe das Gericht unser Todesurtheil  
 gesprochen, sagte der Verschwörer. Doch kommen Sie,  
 ich will Ihnen die nöthigen Unterweisungen geben.

Länger als eine Stunde weilte Borodin noch bei dem  
 furchtbaren Manne, der weder Mitleid noch Furcht  
 kannte, wenn es galt, seine Theorien in Thaten umzu-  
 setzen, der aber, wie sich Borodin bald überzeugte, eine  
 so harmlos-gutmüthige Natur war, daß er nicht imstande  
 gewesen sein würde, eine Taube zu schlachten oder einem  
 Kinde wehe zu thun.

Er wußte nicht, sollte er ihn als Wahnsinnigen be-  
 mitleiden oder als Verbrecher verachten?

Das eine aber wußte er bestimmt, als er nach Ablauf  
 der angegebenen Zeit erleichtert aufathmend, das mysteriöse  
 Haus verließ, um auf den Rath Dniſofs vor der Aktion  
 noch sein Testament zu machen, d. h. seine irdischen An-  
 gelegenheiten zu ordnen, daß er diese That unter allen  
 Umständen verhindern müsse.

Mag auch, sagte er sich, selbst die Taktik der Gewalt  
 unter gewissen Verhältnissen sich rechtfertigen lassen, ver-  
 werflich ist auf alle Fälle die grausame Massenhinrichtung  
 Unschuldiger, die nichts anderes ist, als die Heilung eines  
 körperlichen Uebels durch Selbstmord.

Der junge Offizier hatte an diesem Morgen noch  
 nichts genossen, aber er verspürte weder Hunger noch  
 Durst, so aufgeregt war er, eiligen Schrittes begab er  
 sich nach dem Polizeigebäude und suchte eine sofortige  
 geheime Audienz beim Polizeichef nach.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Nah und Fern.

Der Postdampfer des Norddeutschen Lloyd „Stuttgart“,  
 am 14. d. M. mit 533 Fahrgästen von Bremen  
 abgegangen, ist Sonntag früh 6 Uhr bei Rebel eine  
 halbe Meile östlich von Startpoint auf Sandboden  
 gestrandet, wurde aber am Nachmittag, vom Schwester-  
 schiff „Gera“ geschleppt, wieder flott und setzte die  
 Weiterreise fort.

Im Provinzialamt des Norddeutschen Lloyd zu Bremen  
 brach am Sonntag früh um 3 Uhr Feuer aus, welches  
 jedoch durch die Feuerwehre bald gelöscht wurde. Der  
 Schaden ist nicht bedeutend; der Betrieb ist nicht gestört  
 worden.

Erfeld. Ueber den tödtlichen Absturz des Luftschiffers  
 Lattemann wird der „Stöbner-Bzg.“ Folgendes mitgetheilt:  
 Heute Abend stieg von der Centralhalle der Luftschiffer  
 Lattemann mit Fräulein Paulus auf. In ganz bedeutender  
 Höhe östlich über der Stadt unternahm die Dame den  
 Fallschirmabsturz mit glücklichem Erfolge. Der Versuch  
 Lattemann, den Ballon in einen Fallschirm umzuwandeln,  
 mißglückte. Ballon und Luftschiffer überschlugen sich zum  
 Entsetzen der Zuschauer mehrere Male in der Luft und  
 stürzten mit rasender Schnelligkeit zur Erde. An der  
 Ecke der neuen Liner- und Diefenerstraße versuchte  
 Lattemann, der sich bis dahin muthig festgehalten, aus  
 der Höhe abzuspringen. Er rief: „Platz, ich springe ab!“  
 Plötzlich überschlug sich der zusammengeklappte Ballon  
 nochmals, Lattemann stürzte auf's Pflaster und blieb  
 sofort todt. Gewaltige Aufregung herrscht in der  
 Stadt. Das Publikum verurtheilt die Duldung solcher  
 Schaustellungen, da erst kürzlich Wlſt Polly bei einem  
 Fallschirm-Apparat beinahe verunglückte.

Eine Familientragödie wird aus Saarlouis gemeldet.  
 Dort beging ein stillenloser Schlosser Mord an seiner  
 Familie und darauf Selbstmord durch Kohlengas. Das  
 Ehepaar und zwei Kinder sind todt, ein Kind ist gerettet  
 worden.

Der Titulbischof von Krakau, Kardinal Dimajewski,  
 ist Montag gestorben.

Zum Grubenunglück von Karwin wird von Troppau  
 berichtet: Nach den Erhebungen ist die Anzahl der bei  
 dem Grubenunglück in Karwin Getödteten auf 232  
 festgestellt. Bei den Rettungsarbeiten sind 35 Per-  
 sonen verunglückt, von denen 25 das Leben eingebüßt  
 haben. 128 Opfer waren verheirathet; die Zahl ihrer  
 Kinder ist noch nicht konstatiert. Die Erhebungen hierüber  
 werden fortgesetzt.

Troppau. [Ueberschwemmung.] In zahlreichen Gemeinden  
 ist Hochwasser eingetreten, drei Weichselbrücken sind bereits  
 weggerissen, die Eisenbahnbrücke bei Teschen ist gefährdet.  
 Das Hochwasser der Oder erreichte 4 Meter über Null;  
 die Brücken in Karwin, Dorkau und Kontolna sind gesperrt  
 und die Kommunikation unterbrochen. Die Gemeinden  
 Biosoek und Kutopoz haben stark gelitten, zahlreiche Felder  
 sind überschwemmt. Die Stadt Schwarzwasser sowie die  
 umliegenden Gemeinden sind in höchster Wassergefahr.  
 Eine Kompagnie Infanterie sowie eine Abtheilung Feuer-  
 wehr sind dahin abgegangen. Seit früh hat der Regen  
 nachgelassen. Das Wasser fällt.

Brüssel. Montag früh 3 Uhr fand in einem Hause  
 der Rue Royal eine gewaltige Explosion statt. Das ge-  
 samnte Parterre des Hauses wurde zerstört. Die benach-  
 barten Häuser sind stark beschädigt. Die Straße ist mit  
 Trümmerstücken bedeckt. Die Polizei und die Feuerweh-  
 rmannschaften erschienen alsbald auf der Unfallstelle und  
 versuchten mittelst Leitern in das Innere des Hauses ein-  
 zudringen. Die eingeleiteten Untersuchungen in dem  
 Hause der Rue Royal ergaben, daß Personen in Folge  
 der Explosion nicht zu Schaden gekommen sind. Es ist  
 aber nicht festgestellt, ob es sich um ein Verbrechen, oder  
 um einen Zufall handelt. Das erste Stockwerk des  
 Hauses war von einer Gesellschaft innegehabt, die Patente  
 verwerthet.

Wegen der Pariser Inspektionsaffaire, welche den  
 Tod des Lieutenant Schiffmacher durch den General Ebon  
 herbeigeführt hat, ist vom französischen Kriegsminister  
 General Mercier die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen  
 General Ebon eingeleitet worden. Zum Untersuchungs-  
 richter wurde General Bailod, zum Berichterstatter  
 General Chambert ernannt. General Ebon selbst giebt  
 über den Vorfall folgende Darstellung: Als er bei der  
 Inspektion in der Nähe des Lieutenant Schiffmacher kam,  
 wurde er gewahr, daß das Weinkleid desselben viel zu  
 lang war, und sagte zu dem Obersten Girardet: „Sehen  
 Sie doch, wenn einer der Soldaten des Lieutenant sich  
 einen ähnlichen Vestock zu Schulden kommen ließe, so  
 würden ihm sicherlich ein paar Tage aufgesalzen.“ Dann  
 trat er an den Lieutenant heran, machte eine Bemerkung  
 über das lange Weinkleid und ließ sich seinen Revolver  
 geben. Dies that der General, weil er wußte, daß viele  
 junge Offiziere nur das Futteral zu tragen pflegten, um  
 sich eine Erleichterung zu verschaffen. Schiffmacher that,  
 wie ihm befohlen, und nun glaubte der General zu be-  
 merken, daß der Abzug hart funktionirte. Um sich hier-  
 über zu vergewissern, richtete er die Waffe nach dem Boden  
 und zog, in der Voraussetzung, sie sei, der Vorschrift  
 gemäß, nicht geladen, am Drücker. Ein Schrei — der  
 Lieutenant Schiffmacher lag mit Blut übergossen auf der  
 Erde. Der General, welcher 58 Jahre alt ist, fügte hinzu,  
 es werde nun behauptet, man habe ihm zugerufen, der  
 Revolver sei geladen. Dies bestritt er. Man gebe ihn  
 für taub aus und auch dies sei unrichtig. Allerdings  
 habe er in den letzten Zeit zwei Monate lang an Ge-  
 schwüren in den Ohren gelitten, glaube aber darum nicht

taub zu sein; er höre doch deutlich, was die Reporter  
 ihn fragen. Er sei überzeugt, daß der Lieutenant Schiff-  
 macher nicht gestehen wolle, sein Revolver sei geladen,  
 weil dieser Vestock gegen die Vorschrift ihm eine schwere  
 Strafe zugezogen hätte.

Ueber die Pestepidemie in Hongkong wird bei  
 „British Medical Journal“ berichtet: „Die jetzt hier  
 wüthende Bubonepest verbreitet sich von Person zu  
 Person. Es muß Verhinderung stattfinden. Ueber  
 Bevölkerung und Schmutz bilden die Hauptursachen der  
 Verbreitung. Hongkong besitzt ein gutes Abzugs-  
 system und ist jetzt ein ganz gesunder Ort, soweit  
 es den europäischen Stadtkheit anbelangt. In diesen  
 hat sich die Pest fast gar nicht geltend gemacht. Die  
 Ueberbevölkerung der Kull-Quartiere dagegen ist, von  
 europäischen Gesichtspunkt betrachtet, fast unglücklich. Auch  
 die Sitten der Kulis sind derartig, daß es der größten  
 Anstrengungen bedürfen wird, die Epidemie zu unterdrücken.  
 Solche Maßregeln werden schon jetzt ergriffen und  
 Soldaten desinfectiren die sämtlichen Häuser. In den  
 übrigen chinesischen Städten, wohin die Flüchtlinge von  
 Hongkong die Epidemie wahrscheinlich eingeschleppt haben,  
 wird es nicht anders aussehen. Namentlich Canton, wo  
 die Straßen Tags über mit Leuten besetzt sind, wird viel  
 zu leiden haben. Offene Abzugskläuse lauten durch jede  
 Straße und die ganze Stadt starrt vor Schmutz. So ist  
 es in den meisten chinesischen Städten. Von Hongkong  
 aus kann sich die Pest leicht über ganz China verbreiten.“

## Staudesamtliche Nachrichten

vom 10. bis 16. Juni 1894.

### Geburten.

a) Knaben. Juni 6. Ober-Messieur am Wilhelm-Theater  
 Friedrich Karl Albert Bauer. Schneider Johann Heinrich Inbilde.  
 7. Danbelsmann Wilhelm Christian Maus. Kaufmann Selig  
 Cohn. Maschinenmeister Emil Albert Schoenfeld. 8. Arbeits-  
 mann August Walsko. Hauszimmiergehülfe Johann Michael  
 Hermann Hans. 9. Herbergs Hanswaser Karl Wilhelms. 11.  
 Maurergeselle Carl Heinrich Anton Eduard Freelandt. Arbeits-  
 mann Johannes Wolf Heinrich Schröder. 14. Schlossergeselle  
 Hermann Friedrich Wilhelm Lindemann. Fabrikarbeiter August  
 Robert Carl Brzow. 16. Arbeitsmann Hermann Joachim Christian  
 Wohler genannt Ordahn. Straßenreinerger Johann Hans Heinrich  
 Ahrens.

b) Mädchen. Juni 6. Schiffer Peter Jwan Wetterich. 7.  
 Malergehülfe Karl August Matthias Schulz. Auktionator und  
 Kaufmann Johannes Eduard Hartwig Conrad Joachim Wendfeldt.  
 8. Schneider Johann Georg Friedrich Kirstein. Schneidergeselle  
 Friedrich Eger. Bildhauer Gottlieb Georg Carl Meyer. 9.  
 Arbeitsmann Nicolaus Hans Heinrich Plehn. Tischlergeselle Gustav  
 Johann Heinrich Bohnack. Arbeitsmann Johann Heinrich Friedr.  
 Woeller. 10. Apotheker Georg Eduard Carl Kehl. 11. Ma-  
 schinenbauer Jochim Heinrich Hermann Specht. 12. Hilfsarbeiter  
 am Steuerbureau Peter Joseph Sülzer (Zwillinge). 13. Arbeits-  
 mann Friedrich Wilhelm Hermann Thiemann. 15. Arbeitsmann  
 Paul Karl Justus Frank. Gärtner Freyh Jochen Heinrich Vorbes  
 (Zwillinge). Arbeitsmann Christian Joachim Heinrich Faasch.

### Sterbefälle.

Juni 9. Sophie Ida Bertha Wilden, 8 J. Eleonore Ca-  
 tharine Marie Wulff, 1 J. 9 M. Friederike Carolina Christina  
 geb. Preis, Wittve des Sechenhaus-Inassen Hermann Jolua  
 Timm, 81 J. 10. Martha Fied, 8 M. Hans August Heinrich  
 Häbel, 4 M. Christian Jakob Wilhelm Weize, 2 J. Dorothea  
 Johanna Catharina geb. Wolzins, Wittve des Schneidemeisters  
 Leopold Joachim Heinrich Koch, 84 J. 11. Anna Catharina geb.  
 Wulff, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Heinrich Weimann,  
 68 J. Johannes Friedrich Heinrich Busack alias Bartels, 15 J.  
 Henriette Sophie Doris Frey, 5 M. 12. Clara Johanna Caroline  
 Frieda Wadstein, 10 M. Hermann Müller, 9 J. Hermann Wlſt,  
 Heinrich Arellenberg, 11 M. Johanna Maria Catharina Wend-  
 feldt, 1 J. 10 M. Louise Therese geb. Meyer, Wittve des Out-  
 besters Ernst Gustav Carl Ahrens, 74 J. Christian Nicolaus  
 Alfred Reichmann, 14 J. Anni Louise Christine Dorothea Henr.  
 Eneid, 9 M. 13. Anna Marie Christine Timm, 6 J. Kaufmann  
 Georg Adam Schidebau, 41 J. 14. Louise Dorothea Stoofs,  
 1 J. Luise Elise Wilhelmine Hochholt, 7 M. 15. Margaretha  
 Wilhelmine Henriette von Königsb., 76 J. Magdalena Dorothea  
 Elisabeth geb. Binou, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Heinrich  
 Behrens, 64 J. Richard Hans Peter Wilhelm Woss, 2 M.  
 Marie Luise Alma Cordes, 10 Etd. 16. Hospitalit Heinr. Friedr.  
 Wlſt, 76 J. Arbeiter Johann Jochim Franz Eichhoff, 74 J.

### Angeordnete Aufgebote.

Juni 12. Arbeiter August Johann Christof Stemann und  
 Anna Caroline Dorothea Meyer zu Weln. Kaufmann Ludwig  
 Albert Erbroad zu Altona (Dittenen) und Mathilde Louise  
 Christiane Wilhelmine Danielsen. Modellstecher Ferdinand Christian  
 Heinrich Boldt und Bertha Catharina Johanna Schmachtle. 13.  
 Regisseur Carl Heinrich Friedr. Albert Mannich und Anna Henriette  
 Sophie Engelhardt. Elementarlehrer Hermann Heinrich Carl Wentorf  
 und Elise Dorothea Henriette geb. Sonnenberg, des Lehrers Claus  
 Gottfried Carl Johannes Burmeister Wittve. Klempnergeselle  
 Hermann Heinrich Schweizer und Anna Dorothea Therese Howoldt.  
 Maurer Hans Heinrich Friedrich August Wegner zu Mölln und  
 Margaretha Sophia Elisabeth Baette zu Lankau. Bäcker Gustav  
 Louis Otto Reidler und Marie Elisabeth Müller, beide zu Kiel.  
 14. Profurist Otto Friedrich Thebens und Marie Conradsine Elſa-  
 beth Hebenreich zu Eutin. 15. Tapeziergehülfe Joachim August  
 Carl Burmeister und Wilhelmine Catharine Elisabeth Westphal.  
 Arbeiter Carl Eb. Prahl und Wilhelmine Marie Elisabeth Reier.  
 Handlungsgeselle Eduard v. Nühmann und Friederike Anna Vreth.  
 16. Kellner Johann Christian Wlſt; Ebe- und Wilhelmine Catharina  
 Magdalena Tretow. Cigarrenfabrikant Georg Friedrich Christian  
 Westphal und Anna Dorothea Elise Schlichting zu Quaal. Maurer  
 Wilhelm Heinrich Joh. Dose zu Wagnow und Blenda Johanneſon  
 zu Grevesmühlen.

### Geschließungen.

Juni 12. Arbeiter Julius Carl Rahns und Emma Auguste  
 Klett. Restaurateur Carl Friedrich August Thotmann und Minna  
 Friederike Christine Müller. 14. Kaufmann Heinrich Friedr. Wlſt-  
 Siemers und Louise Dorothea Kollert. 15. Arbeiter Joh. Heinr.  
 August Schmidt und Maria Catharina Elſa. Lehrling. Arbeiter  
 Heinrich Friedrich Andreas Hermann Johannes Fied und Johanna  
 Dorothea Elisabeth Bloes zu Gothmund. Tischlergeselle Martin  
 Carl Georg Green und Louise Henriette Catharina Franzen.  
 Mäulergeselle Carl Johann Christian August Alexander Kayap und  
 Emma Friederike Caroline Auguste Rodmann. 16. Zimmergeselle  
 Bernhard Heinrich Friedrich Mengel und Maria Friederike Henriette  
 Berns.